



Stadt Schaffhausen
Grosser Stadtrat

vom Ratsbüro genehmigt
am 17. Januar 2006

PROTOKOLL

der 1. Sitzung
vom Dienstag, 10. Januar 2006
17.00 – 20.30 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz:	Dr. Paul Bösch	OeBS	Präsident 2006
Protokoll:	Gabriele Behring		(Nichtmitglied)
Stimmzähler:	Rolf Amstad Erwin Sutter	SP EDU	
Anwesend:	von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 44 Mitglieder 5 Stadträte		
Entschuldigt für die ganze Sitzung:	Christian Meister Edgar Zehnder Mehmet Ertogrul Christian Hablützel Stephan Schlatter	SVP SVP SP SP SP	
Entschuldigt für den Anfang der Sitzung:	Christoph Lenz	AL	
Entschuldigt für den Schluss der Sitzung	Josef Eugster	SVP	

Traktanden

- 1. VdSR Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall (StWSN),
Tarifrevision per 01.01.06 (TO 06) für elektrische Energie** Seite 7
- 2. VdSR Handlungsfähiger Stadtrat-leistungsfähige Stadt
Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte
für die Zukunft** Seite 12
- 3. Interpellation Martin Egger (FDP): Ausnutzung des
Handlungsspielraumes zur WoV-Einführung in der Verwaltung der Stadt
Schaffhausen** Seite 27

4. **Interpellation Dr. Raphaël Rohner (FDP): Stadtumfahrung:
Taugliches Mittel zur längerfristigen Lösung der Verkehrsprobleme und
Entlastung der Schaffhauser Innenstadt** nicht behandelt
5. **Motion Christian Meister (SVP): Einführung eines einheitlichen
Nachtbustarifs** nicht behandelt
6. **Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung Hallen für
neue Kunst** nicht behandelt
7. **Motion Christa Flückiger (SP): Teilsubventionierung der Spielgruppen in
der Stadt Schaffhausen** nicht behandelt
8. **VdSR Initiative "35 statt 50 Grossstadträte", Überweisung und
Stellungnahme des Stadtrates** nicht behandelt
9. **Motion Rainer Schmidig (EVP): Änderung von Art. 50 der
Stadtverfassung: Der Stadtschulrat** nicht behandelt

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES

07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
31.05.05	VdSR Initiative "35 statt 50 Grossstadträte", Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates	SPK
24.06.05	Interpellation Dr. Raphaël Rohner (FDP): Stadtumfahrung: Taugliches Mittel zur längerfristigen Lösung der Verkehrsprobleme und Entlastung der Schaffhauser Innenstadt?	
18.08.05	Motion Christian Meister (SVP): Einführung eines einheitlichen Nachtbustarifs	
23.08.05	Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung Hallen für neue Kunst	
23.08.05	VdSR Reorganisation der Städtischen Werke	SPK
13.09.05	VdSR Perspektiven finanzielle Entwicklung 2006/2007 der Stadt Schaffhausen (Strategieplan Finanzen)	SPK
15.11.05	Motion Christa Flückiger (SP): Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen	
13.12.05	Motion Rainer Schmidig (EVP): Änderung von Art. 50 der Stadtverfassung: Der Stadtschulrat	
20.12.05	VdSR Abgabe einer Teilfläche von 1'100 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 8564 „Merishausertal“	GPK
10.01.06	Motion Peter Neukomm (SP): Tagesschulen jetzt	

2005 Kleine Anfragen:

23	Martin Egger (FDP)	Freie Büroräumlichkeiten in Schaffhausen	23.08.05
28	Mehmet Ertogrul (SP)	Anreize für Lehrstellen schaffen	01.11.05
30	Werner Schöni (SVP)	Abgewiesener Asylbewerber erneut verurteilt	14.11.05
31	Werner Schöni (SVP)	Sporthalle im Schweizersbild Schaffhausen: Ausbauprojekt	22.11.05

33	Martin Egger (FDP)	Entwicklung der gefährlichen Hunderassen in der Stadt Schaffhausen	02.12.05
34	Katrin Hauser-Lauber (FDP)	Regelung der Mitglieder des Stadtschulrates	07.12.05
35	Urs Tanner (SP)	Auslegung und Anpassung der Stadtverfassung Keine Mannstoppmunition für die Schaffhauser Polizei	13.12.05
36	Andres Bächtold (SP)	Mit Gaslaternen Richtung Mittelalter?	20.12.05
2006	Kleine Anfragen:		
1	Rebekka Plüss (SP)	KulturWerkRaum	04.01.06
2	Käthi Tanner-Winzeler	Zuständigkeiten bei Schulhausumbauten	05.01.06

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **VdSR Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall (StWSN), Tarifrevision per 1. Januar 2006 (TO 06) für elektrische Energie**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 22. November 2005, die Anträge sowie die Beilage ohne Gegenstimme wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 22. November 2005 über die Strom-Tarifrevision 06 (TO 06) der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall per 1. Januar 2006.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt folgende Rabatte auf die bestehenden Tarife:

11%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 03 Domo TN-E
7%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 Domo TN-D
7%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 Eco
13%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 Eco WP
19%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 Business
14%	auf den Leistungspreis gemäss	Tarif 02 Business
Winter 18% und Sommer 23% auf die Arbeitstarife gemäss Tarif 02 Industrie		
14%	auf den Leistungspreis gemäss	Tarif 02 Industrie
5%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 Bau
5%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 OeB
6%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 VBSH
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neuen Tarifblätter:

RE Rückvergütungstarif für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Seiten 24/25)

RN Rückvergütungstarif für Stromerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien (Seiten 26/27)

4. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 2 und 3 unterliegen nach Art. 11 Abs. 1 lit g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 2 VdSR Handlungsfähiger Stadtrat – leistungsfähige Stadt, Gegenvorschlag zur Initiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 31. Mai 2005 und die Anträge der SPK vom 31. August 2005 mit 42 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 31. Mai 2005 betreffend Gegenvorschlag zur Initiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“ und von den Anträgen der SPK vom 31. August 2005.
2. Auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet.
3. Die Initiative wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet.

Traktandum 3 Interpellation Martin Egger (FDP): Ausnutzung des Handlungsspielraumes zur WoV-Einführung in der Verwaltung der Stadt Schaffhausen

Die Interpellation wird vom Interpellanten Martin Egger (FDP) begründet, vom Stadtpräsidenten Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Dr. Paul Bösch (OeBS) eröffnet die heutige **Sitzung Nr. 1** mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

„Anstoss zu meinen Gedanken über das nun beginnende Ratsjahr 2006 gab mir die Lektüre eines Artikels von Professor Wettstein, Leiter des Nachdiplomstudiums Gesundheitsförderung. Darin äussert er den Wunsch, dass als grosses Gesundheitsförderungsprogramm die Wertschätzung und Anerkennung in unserm Land systematisch aufgewertet werde. Denn, so Wettstein:“ Die Schweiz (und dazu gehört ja Schaffhausen bekanntlich auch) ist nicht Weltmeister im Loben, wir nörgeln viel und finden eher ein Haar in der Suppe, als dass wir uns über Erfolge von Herzen freuen können.“ Und weil die Gesundheitsförderung ja nicht nur der Ärzteschaft vorbehalten ist, dürfen wir uns als Politiker diesem Wunsch gerne anschliessen.

Lassen Sie mich deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und einige positive Ereignisse aus dem vergangenen Jahr, welche für das Wohlergehen der Stadt und ihrer Bevölkerung wegweisend sind, nochmals kurz erwähnen. Die Aufzählung beginnt dabei nicht ganz zufällig bei den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft, denn sie sind die Basis unserer Zukunft:

- Die Förderung der Kinderkrippen wurde aufgegleist.
- Der Bau der neuen Kindergärten kommt zügig voran.
- Die musikalische Grundschulung in den unteren Klassen hat sich etabliert.
- Die Einführung der Schulsozialarbeit auf Stufe Realschule wurde beschlossen.
- Die Integration der ausländischen Bevölkerung in den Quartieren Birch und Hochstrasse macht grosse Fortschritte.
- Die Platzgestaltung Herrenacker wurde (zwar erst im zweiten Anlauf) vom Volk angenommen, und damit haben wir die Aussicht auf einen würdigen und hoffentlich bald auch lebendigen Platz im Herzen der Altstadt.
- Die Sanierung des Museums zu Allerheiligen wurde ebenfalls deutlich gutgeheissen.

Auch der Ausblick ins neue Jahr lässt positive Ereignisse erwarten:

- Die Musikschule darf im Sommer voraussichtlich ihr neues Zuhause beziehen.
- Das Kletter- und Badmintonzentrum Aranea kann sich ebenfalls auf ein neues Domizil freuen.
- Die Cilag AG als einer der wichtigsten Arbeitgeber der Region feiert das 70jährige Bestehen.
- Das Bachfest verspricht erneut musikalische Hochgenüsse, so unter anderem die Matthäuspassion, aufgeführt unter Beteiligung eines einheimischen Chores.

Ich hoffe natürlich, dass noch viel mehr positive Ereignisse in den verschiedensten Sparten zu feiern sein werden.

An ein neues Jahr werden natürlich auch Erwartungen gestellt, und auch diesbezüglich möchte ich nur einige wenige Punkte, stellvertretend für viele, herausgreifen:

Ich wünsche mir, dass die Lebensqualität (in ganz umfassendem Sinn gemeint) in Schaffhausen weiter gefördert wird, und dazu kann und muss jedes einzelne Individuum beitragen.

Ich wünsche mir, dass langfristige Ziele höher gewichtet werden als kurzfristige Einzelinteressen.

Für die Ratssitzungen wünsche ich mir, dass der Umgang untereinander trotz aller Meinungsverschiedenheiten sachlich und fair bleibt.

Neu eingegangene Geschäfte:

VdSR vom 20.12.05: Abgabe einer Teilfläche von 1'100 m² der städtischen Parzelle GB Nr. 8564 „Merishausertal“. Das Büro schlägt vor, dieses Geschäft zur Vorberatung der GPK zuzuweisen. Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Kleine Anfrage Nr. 37/2005, Esther Bänziger (SP): Kosten und Betriebskonzept für die Schulcomputer, vom 28.12.05
- Kleine Anfrage Nr. 1/2006, Rebekka Plüss (SP): KulturWerkRaum, vom 04.01.06
- Kleine Anfrage Nr. 2/2006, Käthi Tanner-Winzeler (SP): Zuständigkeiten bei Schulhausumbauten, vom 05.01.06
- Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 32/2005, Peter Neukomm (SP): Zukunft von WoV in der Stadt Schaffhausen, vom 03.01.06

Protokoll:

Die Protokolle Nr. 17/18 vom 13.12.05 und Nr. 19 vom 20.12.05 wurden vom Ratsbüro geprüft und liegen bei der Ratssekretärin zur Einsicht auf. Es werden keine Anmerkungen gemacht.

Wie Sie sicher gesehen haben, kündigt sich eine Neuerung an. Das Büro des Grossen Stadtrates hat - wie in der Fraktionspräsidentenkonferenz vom November 05 bereits angekündigt - beschlossen, dass im Zusammenhang mit der Einführung von verbalix auch die Rednerusanz geändert wird. Hier vorne steht ein schönes Pult und damit niemand Angst haben muss, in den Kantonsrat versetzt worden zu sein, wird der 2. Vizepräsident eine Veränderung vornehmen.

Thomas Hauser (FDP), 2. Vizepräsident: „Weil uns der Schaffhauser Bock noch gewaltig Geld schuldet (im Zusammenhang mit der Abgeltung der Zentrumsfunktionen) darf er nicht zuschauen, also verdecken wir ihn und hängen den Stadt Schaffhauser Bock darüber. „

Die Vorteile von verbalix können nur optimal genutzt werden, wenn die Voten möglichst nahe am Mikrophon gehalten werden. Dies bedeutet, dass die Rednerinnen und Redner von mir ausgefordert werden, nach vorne zu kommen. Der jeweilige Kommissionspräsident - GPK oder SPK – wird, von mir aus gesehen, rechts von GrSR Bernhard Egli (OeBS) Platz nehmen, damit allfällige Antworten und Ergänzungen möglichst zügig eingeschoben werden können. Obwohl verbalix heute noch nicht im Einsatz ist, werde ich Sie heute schon bitten, nach vorne zu kommen.

Es ist im Büro geplant worden, einen Probelauf während eines halben Jahres zu machen und danach die gemachten Erfahrungen auszuwerten. Als wichtige Hintergrundinformation ist zu erwähnen, dass diese Veränderung nicht freiwillig geschieht. Die Mikrophonanlage dieses Saales, welche im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegt, ist sehr in die Jahre gekommen und eine Renovation ist frühestens für das Jahr 2009 zu erwarten – wenn überhaupt.

Traktandenliste:

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. GrSR Martin Egger (FDP) wünscht die anschliessende Änderung. „

Martin Egger (FDP)**Änderungsantrag der Traktandenliste**

„Es ist eine Ehre für mich, als erster Redner an diesem Pult zu stehen. Ich stelle hiermit den Antrag, das Traktandum 8, Interpellation Ausnutzung

Handlungsspielraum WoV neu – in Absprache mit der SVP – als Traktandum 3 vorzuziehen. Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

Im vergangenen Jahr wurde im WoV-Steuerungsausschuss intensiv an der Aufarbeitung der komplexen WoV-Materie gearbeitet. Ende Jahr stand die stadträtliche Vorlage kurz vor der Fertigstellung. Die Ablehnung der Gesamteinführung von WoV auf kantonaler Ebene hat die Ausgangslage komplett verändert. Das Engagement von einzelnen Mitgliedern des städtischen Parlaments gegen die Gesamteinführung von WoV führen zu Verunsicherungen, wie nun weitergearbeitet werden soll. Der Zeitplan sah vor, dass bis 2007 weitere Abteilungen in WoV überführt werden. Damit diese Neuerungen bereits in das Budget 2007 einfließen können, ist ein gewisser zeitlicher Handlungsbedarf angesagt.

Die Gründe und Überlegungen haben mich zur vorliegenden Interpellation motiviert. Denn, wenn der WoV-Steuerungsausschuss das Stimmungsbild des Grossen Rates kennt, kann er diese Inputs einbringen und der Stadtrat kann die Erkenntnisse in die Vorlage einfließen lassen. Diese Vorgehensweise ist auch in Absprache mit dem Stadtpräsidenten gewählt worden. Ich bitte Sie daher um dringliche Behandlung des Themas und um Unterstützung meines Antrages. „

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Fortsetzung der MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

„Somit werden wir die Interpellation von Martin Egger (FDP) als Traktandum 3 vorziehen.

Wir kommen zu Traktandum 1: Vorlage des Stadtrates Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall (StWSN), Tarifrevision per 1. Januar 2006 (TO 06) für elektrische Energie. „

Traktandum 1 VdSR Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall (StWSN), Tarifrevision per 1. Januar 2006 (TO 06) für elektrische Energie

Dieses Geschäft wurde usanzgemäss in der GPK vorberaten.

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Sprecherin der GPK *

„Namens der GPK präsentiere ich Ihnen heute die Vorlage des Stadtrates vom 22.11.05: Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall (StWSN), Tarifrevision per 1. Januar 2006 (TO 06) für elektrische Energie. Eine hohe Ehre für mich, zumal damit gleich zwei Premieren anstehen: Zum einen darf ich zum ersten Sachgeschäft im neuen Jahr sprechen, zum anderen fällt mir das Privileg zu, als erste Rednerin hier vorne die neue Mikrofonanlage zu benutzen.

Nun, um was geht es bei dieser Vorlage konkret: Mit einer Vorlage vom 26. Oktober 2004 wurden die Stromtarife der Städtische Werke per 01.01.05 letztmals gesenkt. Es wurden Rabatte zwischen 8 und 18% auf die Tarife 02 gewährt. Der Grosse

Stadtrat stimmte in seiner Sitzung vom 14.12.04 mit 48:0 Stimmen, bei einer Enthaltung, zu. Damals herrschte noch die vorwiegende Meinung, dass es sich um die letzte Strompreissenkung handeln würde.

Der Markt hat uns inzwischen eines Besseren belehrt. Am 1. Oktober 2005 hat die EKS AG eine erneute Preissenkung durchgeführt, wovon ihre Kundinnen und Kunden, zum Teil auch in der Stadt Schaffhausen, bereits profitieren. Aufgrund dieses Konkurrenzdruckes und mit Blick auf die irgendwann stattfindende Strommarktöffnung drängt sich für die städtischen Werke ebenfalls eine weitere Tarifrevision auf, zumal die Tarife der StWSN in verschiedenen Tarifkategorien deutlich höher liegen.

Allgemein sind die Preise für elektrische Energie in der Schweiz noch am sinken, dies im Gegensatz zu Deutschland, wo sie seit 2004 steigen und per 1. Januar 2006 letztmals eine Erhöhung erfahren haben. Die Vorlieferantin für elektrische Energie, die AXPO AG, garantiert die gegenwärtigen Einkaufspreise für die Städtischen Werke bis 30. September 2006.

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht klar, wie sich der Markt in den nächsten zwei bis vier Jahren entwickeln wird. Entgegen den Angaben auf Seite 2 der Vorlage des Stadtrates wird die AXPO AG aber kein neues Tarifkonzept per 1. Oktober 2006 einführen. Gemäss meines gestrigen Telefongespräches mit Herbert Bolli, Direktor der Städtischen Werke, liegt frühestens im Sommer 2007, eventuell sogar erst im Oktober 2007, ein neues Tarifkonzept auf dem Tisch. Demzufolge fällt die in der Vorlage erwähnte mögliche Strompreiserhöhung von deutlich mehr als 20% per Oktober 2006 wegen der Änderung des Tarifsystems ausser Betracht.

Ab Sommer 2006 bis 2008 wird eine Grossrevision der Kraftwerk Schaffhausen AG durchgeführt, was zu einer Senkung der Leistung und damit auch der Energiemenge aus dem Bezugsrecht von ungefähr 25% führen wird. Es ist mit höheren Energiebezugskosten für die Städtischen Werke von Fr. 480'000.-- im Jahre 2006, Fr. 1,55 Mio. in 2007 und Fr. 1,2 Mio. im Jahre 2008 zu rechnen.

Mit der nun vorgeschlagenen Tarifrevision TO 06 sollen die bereits seit Januar 2005 gewährten Rabatte der einzelnen Verbrauchergruppen nach Massgabe des Verursacherprinzipes und des Marktes differenziert angepasst werden. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen belaufen sich auf insgesamt Fr. 825'000.-- pro Jahr. Davon profitieren die Haushalte und das Kleinstgewerbe im Umfang von 36%, das Gewerbe im Umfang von ebenfalls 36%, die Industrie im Umfang von 25% und Diverse im Umfang von 3%. Das differenzierte Rabattsystem entnehmen Sie bitte den Seiten 3 bis 6 der Vorlage.

Zu den den einzelnen Kundensegmenten zu gewährenden Rabatte drängen sich an dieser Stelle noch einige ergänzenden Bemerkungen auf. Der Rabatt der VBSH wird aufgrund der Zusatzkosten für die aufwändige Umwandlung in Gleichstrom sowie für die Zuleitungen zu den Fahrleistungen auf der Basis der letzten Runde, nämlich 6%, belassen.

Bei der Kategorie „Öffentliche Beleuchtung“ wird der bestehende Rabatt von 4% auf 5% erhöht. Hier gilt zu beachten, dass der Anteil des Strompreises lediglich 25% beträgt. Die restlichen 75% decken die Lohn- und Investitionskosten für das Erstellen

und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung. Ähnlich wie bei der Kategorie VBSH kommt auch hier ein Einheitstarif zur Anwendung. Die Kundengruppe Bau erfährt aufgrund der Verursachergerechtigkeit keine Ausdehnung des Rabattes, im Übrigen sind diese Tarife am unteren Limit des Benchmarktes.

Die Finanzierung der vorgesehenen Tarifrevision 06 soll einerseits durch interne Sparmassnahmen, wobei Herbert Bolli anlässlich der 19. Sitzung der GPK vom 8. Dezember 2005 deutlich festgehalten hat, dass hier kein grosses Potential zu erwarten ist, andererseits durch Entnahmen aus dem „Fonds für Liberalisierungen, Kooperation EKS und Rückzahlungen“ erfolgen. Die GPK hat in den vergangenen Jahren übrigens den Abbau dieses Fonds, der derzeit etwa Fr. 9.95 Mio. enthält, ausdrücklich begrüsst. Die im Budget 2006 enthaltenen Ablieferungen an die Stadtkasse werden von dieser Tarifrunde nicht tangiert und werden in der vorgesehenen Höhe von Fr. 2,1 Mio. beibehalten.

Entgegen den bei der letzten Tarifrunde im Rat geäusserten Bedenken hat die Preissenkung von 2005 keinen Anreiz zum vermehrten Energieverbrauch gebracht. Wie Herbert Bolli mir versichert hat, ist keine Veränderung des Verbraucherverhaltens feststellbar.

Die durch den derzeit extremen Niedrigwasserstand bedingten Zusatzeinkäufe von Energie werden über einen Spezialfonds „Wasserführung“ ausgeglichen und fallen hier nicht zu Buche.

Die Verwaltungskommission EWS hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2005 der mit der Tarifrevision 06 geplanten Preisanpassung zugestimmt.

Die neue Tarifordnung soll rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden, was gewährleistet ist, wenn bis zum 15. Februar 2006 rechtsgültige Tarife vorliegen. Dies sollte möglich sein, da die Vorlage dem fakultativen Referendum unterliegt.

Die neuen Rabatte sind gemäss Vorlage, Seite 6, einstweilen bis 30. September 2006 vorgesehen, wobei aber in den Anträgen keine zeitliche Befristung vorgesehen ist. Dies hat zur Folge, dass eine allfällige Anpassung der Rabatte im Rahmen einer neuen Vorlage des Stadtrates durch den Grossen Stadtrat und allenfalls die Stimmberechtigten vorzunehmen wäre.

Abschliessend möchte ich Sie der guten Ordnung halber noch darauf hinweisen, dass auf Seite 7 die in Ziff. 1 des Antrages erwähnte Vorlage des Stadtrates vom 22. November 2005 und nicht - wie fälschlicherweise vermerkt - vom 19. November 2005 stammt. Auf Seite 12 des Stromtarifs (Beilage zum Antrag an den Grossen Stadtrat vom 22.11.05), ist beim Tarif DOMO-TN.E der ab 01.01.05 geltende Rabatt auf dem Arbeitspreis auf 8% zu korrigieren (statt der aufgeführten 4%).

Die GPK ist am 8. Dezember 2005 auf diese Vorlage eingetreten, ohne dass ein Gegenantrag gestellt wurde. In der Schlussabstimmung hat sie die Vorlage mit 7:0 Stimmen gutgeheissen und sie zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet. So ersuche ich Sie im Namen der GPK, dieser Strompreisreduktionsvorlage zuzustimmen.

Es folgt die Erklärung der Fraktion der *SVP/JSVP/EDU*:

Die Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Sie begrüsst, dass mit dieser Tarifrevision die ohnehin aufzulösenden Reserven abgebaut werden und den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke direkt zugute kommen. Diese haben schliesslich als Strombezüger wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Städtischen Werke heute in einer derart komfortablen Lage befinden. Freuen werden sich auch die privaten Haushalte sowie Gewerbe und Industrie über diese Vorlage, bringt sie ihnen doch eine willkommene Entlastung ihrer Budgets. „

Walter Hotz (FDP)

FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung

„Zu den ausführlichen und prägnanten Ausführungen von Ratsmitglied Cornelia Stamm Hurter zur Vorlage habe ich nichts hinzuzufügen, im Gegenteil, auch wir freuen uns über die Preisreduktion. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die FDP/JFDP/CVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird. „

Rainer Schmidig (EVP)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

„Ich mache es ebenso kurz: Die OeBS/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. „

Kurt Zubler (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

„Trotz der ausführlichen Erläuterungen von Cornelia Stamm Hurter und den kurzen Fraktionserklärungen meiner Vorredner bin ich etwas weniger kurz. Ich kann jedoch vorausschicken, dass die SP/AL-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird.

Cornelia Stamm Hurter hat die kritischen Gedanken bei der letzten Tarifsenkung erwähnt. Mit der heutigen Vorlage liegt aus Marktgründen eine gegliederte Rabattsenkung vor. Wir werden jedoch bei der nächsten Tarifrevision keine nach den verschiedenen Tarifeinheiten gegliederte Rabattsenkungen beinhaltende Vorlage akzeptieren, sondern wir möchten eine breite Diskussion über die verschiedenen Tarife führen und zum Beispiel Vollserviceleistungen wie die Stadtbeleuchtung oder generell auch die Frage der Umverteilung im Tarifgefüge (Gewerbe und Private) analysieren. Die Tarifrevision wird im Wesentlichen durch den Abbau des Liberalisierungsfonds finanziert. Dies entspricht einem Auftrag des Parlamentes an die Werke. Wir sind allerdings der Meinung, dass man die in diesem Fonds zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sinnvoller verwenden könnte, da generelle Strompreissenkungen keinen Anreiz zum Energiesparen bringen. Es stellt sich die Frage, ob die Tarifeinheiten der Rückvergütung angepasst werden könnten, um gewisse Gelder für den vermehrten Bau alternativer Energieanlagen bei Privaten zielgerichtet und sinnvoll, in Übereinstimmung mit der zukünftigen Strategie der Werke hinsichtlich Clean Solution, einzusetzen. Dies sind unsere kritischen Gedanken zu der heute zur Diskussion stehenden Vorlage. Wir schicken voraus, dass wir dieser knappen Rabattvorlageform in einer nächsten Runde nicht mehr zustimmen werden. „

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme

„Danke für die präzise und gut aktualisierte Darstellung der Vorlage durch Cornelia Stamm Hurter. Ich möchte hiermit klar festhalten, dass der Stadtrat – immer auch unter Berücksichtigung der Kostenstruktur aus der eigenen Produktion - mit dieser Vorlage den Rabatt von der AXPO AG so schnell wie möglich an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergeben wollte. Die Stadt als Betreiberin der

KWS – wie Cornelia Stamm Hurter bereits erwähnte – steht durch die Grossrevision der Hydraulikanlage in den nächsten rund zweieinhalb Jahren vor einer grossen Herausforderung, was die Eigenproduktion betrifft. Die Einsparungsmöglichkeiten aus betrieblichen Gründen sind langsam ausgeschöpft.

Hinsichtlich des Votums von Kurt Zubler möchte ich ergänzen, dass es natürlich nicht nur Einsparungsmöglichkeiten durch die Rückführung des Liberalisierungsfonds gibt, um Preisrückschläge im Marktumfeld aufzufangen. Es besteht die Möglichkeit, aus der Produktionsentwicklung der Clean Solution gewisse Mehreinnahmen zu generieren. Entsprechende Anstrengungen sind geplant, immer auch unter Berücksichtigung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (Tarifbindung zum Beispiel). Wir versuchen auch bereits durch die Verlängerung der Wertschöpfungskette, im Moment allerdings eher zugunsten des Gaswerkes anstatt zugunsten des Elektrizitätswerkes, zu optimieren. Apodiktisch zu sagen, wir unterstützen keine weitere Rabattunde, erscheint problematisch, weil das zukünftige Marktumfeld nur schwer voraussehbar ist. Die Grenzen mit den heute bestehenden abgestuften Rabatten sind ausgelotet, irgendwann einmal drängt sich eine Diskussion über die Tarifstruktur auf.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der zukünftigen Position der AXPO AG. Bestrebungen in Europa und in der Schweiz zeigen, dass generell eine Substitution aus der Prozessenergie der fossilen Energiequellen auf die Stromenergie stattfindet, was umwälzende Veränderungen im „Verbrauchermix“ auf der Ebene der grossen Gesellschaften hervorruft. Dies wird auch der Grund sein, warum die AXPO AG mit der nächsten Tarifrevisionsvorlage im Rückstand ist. Wir werden den Markt genau beobachten und jede Gelegenheit wahrnehmen, bei der nächsten Tarifvorlage einzelne Tarifmodelle anzuschauen und zu prüfen, ob allenfalls die Anreize für die Produktion alternativer Energieanlagen verbessert werden könnte. Clean Solution bietet ebenfalls – wie bereits erwähnt - eine gute Möglichkeit. Ich möchte daran erinnern, dass wir ein „kleines Rädchen“ im Energiebereich sind und der globale, europäische und schweizerische Markt von sehr finanzkräftigen Playern dominiert wird. Wir werden uns diesen Tendenzen nur sehr schwer entziehen können. Sofern es Richtung Abbau von Qualität und quantitativer Rabattmodelle gehen würde, müssten wir uns gut überlegen, wie wir eine nächste Tarifrevision aufgleisen, um nicht über zu hohe Energiekosten in der Stadt einen negativen Wachstumsimpuls zu erzielen. Ich bin sehr dankbar für die gute Aufnahme der Vorlage und bitte Sie, diese nun umzusetzen. In den nächsten 12-18 Monaten werden wir Neues zum Thema Stromtarif hören. „

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. **EINTRETEN ist somit beschlossen.**

DETAILBERATUNG

Der 1. *Vizepräsident, Alfred Tappolet (SVP)*, verliest die Seiten 1-6, Seite 7 mit den Anträgen sowie die Broschüre „Stromtarife“.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 22. November 2005 über die Strom-

Tarifrevision 06 (TO 06) der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall per 1. Januar 2006.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt folgende Rabatte auf die bestehenden Tarife:

11%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 03 Domo TN-E
7%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 Domo TN-D
7%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 Eco
13%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 Eco WP
19%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 Business
14%	auf den Leistungspreis gemäss	Tarif 02 Business
Winter 18% und Sommer 23%	auf die Arbeitstarife gemäss	Tarif 02 Industrie
14%	auf den Leistungspreis gemäss	Tarif 02 Industrie
5%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 Bau
5%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 OeB
6%	auf die Arbeitspreise gemäss	Tarif 02 VBSH

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neuen Tarifblätter:

RE Rückvergütungstarif für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Seiten 24/25)

RN Rückvergütungstarif für Stromerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien (Seiten 26/27)

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 2 und 3 unterliegen nach Art. 11 Abs. 1 lit g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Angesichts der Tatsache, dass die Vorlage unbestritten ist, verzichtet der Ratspräsident gemäss § 45 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Schaffhausen auf eine Schlussabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR Handlungsfähiger Stadtrat-leistungsfähige Stadt
Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche
Stadträte für die Zukunft**

Dieses Geschäft wurde in einer SPK vorberaten.

Alfons Cadario (EVP) Sprecher der SPK/Fraktionserklärung OeBS/EVP *

„Am 9. März 2004 hat der Stadtrat Kenntnis genommen, dass die Volksinitiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“ mit 825 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Bereits am 30. März 2004 hat der Stadtrat seine Vorlage zu Händen des Grossen Stadtrates verabschiedet und dem Parlament zugestellt. An der 4. Sitzung des Grossen Stadtrates am 4. Mai 2004 wurde der Antrag des Stadtrates auf Verzicht eines Gegenvorschlages mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Am 31. Mai 2005 hat der Stadtrat den verlangten Gegenvorschlag uns zugestellt. Die Spezialkommission hat sich am 31. August mit der neuen Vorlage auseinandergesetzt.

Seit 1977 besteht der Stadtrat aus 2 vollamtlichen und 3 halbamtlichen Stadträten. 1991 wurde die Wiedereinführung der 5 vollamtlichen Stadträte knapp abgelehnt. Im November 2003 wurde die Vorlage „Erhöhung der Stellenkapazität“ mit einer Variantenabstimmung ebenfalls abgelehnt.

Der Gegenvorschlag verfolgt drei Anliegen:

- Die Zahl der Stadratsmitglieder muss bei fünf belassen werden. Eine Aufteilung der Arbeitslast auf weniger Personen würde zu einer deutlichen Verschlechterung der Leistungsfähigkeiten des Gremiums führen. Drei oder auch vier Mitglieder sind für eine Kollegialbehörde nachteilig.
- Die unbefriedigende und unfaire Unterscheidung zwischen Vollämtern und Halbämtern muss aufgehoben werden. Neben dem weiterhin vollamtlichen Stadtpräsidium sollen vier gleich grosse Pensen für die weiteren Stadratsmitglieder eingeführt werden.
- Mit der vorgeschlagenen neuen Regelung sollen alle Mitglieder des Stadtrates in einem Wahlgang gewählt werden können. Damit könnte künftig auf eines der bisher vier Wahlwochenenden verzichtet werden.

Bereits in der Vorlage vom 30. März 2004 wurden die Gründe dargelegt, die gegen die Initiative sprechen:

- Die Stellvertretung ist bei drei Mitgliedern nur noch schlecht gewährleistet. So führt ein langer Ausfall eines Mitgliedes zu einer kaum mehr bewältigbaren Mehrbelastung der beiden übrigen Mitglieder. Bei einer weiteren Abwesenheit ist der Stadtrat nicht mehr beschlussfähig. Die Stadt Chur, welche als einige Schweizer Stadt eine Regelung mit drei Vollämtern kennt, hat für diesen Fall vorgesorgt. Hier wird der Stadtrat im Falle von Abwesenheiten mit Stellvertretern aus dem Stadtparlament ergänzt. Eine solche Regelung ist in der Initiative nicht vorgesehen. Diese Regelung ist mit unserer Kantonsverfassung und dem Gemeindegesetz nicht vereinbar. Im Gegensatz zu Schaffhausen werden in Chur wichtige Aufgaben durch die Kreisbehörden erfüllt.
- Die gleichen Probleme ergeben sich auch bei einem allfälligen Ausstand oder auch Abwesenheiten von mehr als einem Mitglied. Dann so muss das in Frage stehende Geschäft nach dem Gemeindegesetz an das zuständige kantonale Departement überwiesen werden. Dieses kann entweder selbst entscheiden, den Stadtrat durch Ernennung ausserordentlicher Mitglieder ergänzen oder

aber die Sache dem Gemeinderat einer anderen Gemeinde zum Entscheid zuweisen.

- Dreiecksverhältnisse haben ihre Tücken. Stehen sich zwei der drei Mitglieder politisch nahe, kann dies dazu führen, dass die dritte Person faktisch weitgehend kaltgestellt wird und sie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen kann.
- Bei nur drei Stadtratsmitgliedern ist eine politisch breit abgestützte Besetzung der Exekutive schlecht möglich. Kleinere Parteien, die im Stadtrat traditionell immer mit mindestens einem Mitglied vertreten waren, hätten es schwer eine Vertretung zu erringen.

Die Vorlage zeigt auch, wie die Stadt Schaffhausen bei einem allfälligen Pensenabbau gesamtschweizerisch und innerkantonal dastehen würde. Schweizweit stünde Schaffhausen fast allein. Bei einem Vergleich würde die Stadt sogar hinter Neuhausen zu stehen kommen. Zurzeit haben die Stadtratsgeschäfte die Schallgrenze von 1000 überschritten.

In der Eintretensdebatte haben nochmals alle Mitglieder gegen die Initiative Stellung genommen, aber ebenso haben die meisten sich gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Dies obwohl vor einem Jahr das Parlament in der Mehrheit für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages gestimmt hatten. Alle waren sich aber einig, dass die Stadt Schaffhausen fünf Stadträte braucht. Es wurde noch ein neuer Vorschlag diskutiert, welcher vorsah 1 x 100 und 4 x 60%. Die zusätzlichen Lohnkosten des Gegenvorschlages gegenüber der heutigen Regelung mit zwei Vollämtern und drei Halbämtern betragen rund Fr. 150'000.-- zuzüglich Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherung von rund 20%. Es ist dies weniger als 2 Promille der Lohnsumme.

Die SPK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Anschliessend haben wir nur noch über die Anträge diskutiert. Die SPK schlägt Ihnen die Ihnen verteilten Anträge vor. Der Antrag auf eine Pensensenkung von 4 x 60% und 1 x 100% unterliegt mit 11:1 Stimmen, bei einer Abwesenheit. In der Schlussabstimmung hat die SPK den vorgenommenen Änderungen einstimmig, bei einer Abwesenheit, zugestimmt.

Ich möchte den Kommissionsmitgliedern danken für ihre konstruktive Mitarbeit, dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber für die Begleitung der Kommission und Frau Meier für das Protokoll.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die OeBS/EVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten wird. Nach unserer Ansicht ist der Ist-Zustand der Pensen eine sehr schlechte Variante. Für die Anträge der SPK zeigte die Fraktion wenig Begeisterung. Die kleinen Parteien sind bei einer Nachwahl chancenlos. Ob dies zur Qualitätssteigerung beiträgt, überlassen wir gerne Ihrem Urteil. Ein Teil der Fraktion wird der Vorlage zustimmen, und eventuell wird ein Antrag für einen Gegenvorschlag während der Debatte noch erfolgen. „

Josef Eugster (SVP)

Fraktionserklärung SVP/JSVP/EDU *

„Seit 1999 beschäftigen wir uns in unterschiedlichen Zeitabständen immer wieder mit dem Arbeitspensum unserer Exekutivmitglieder. Ich habe mir erlaubt, die Protokolle

von 1999 über die Aussprachen zwischen dem Stadtrat und Vertretern des Grossen Stadtrates im Dachgeschoss der „Sommerlust“ nochmals durchzulesen.

Beim Lesen der Protokolle fällt auf, wie anspruchsvoll und belastend ein Stadtratsmandat ist. Ich bewundere unsere fünf Stadratsmitglieder, dass sie sich für diese aufopfernde und belastende Aufgabe immer wieder zur Verfügung stellen. Ich hoffe nur nicht, dass das Parlament für den Stadtrat zur Belastung wird. In mehreren Volksabstimmungen wurden verschiedene Varianten über die Anzahl und Pensen der Stadratsmitglieder abgelehnt. Somit erübrigt sich ein Gegenvorschlag, da es kaum eine glaubhafte Variante gibt, die nicht schon geprüft worden wäre. Mit der Initiative „SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für Zukunft“ haben wir eine wirklich neue Variante. Ich persönlich könnte mir diese Variante gut vorstellen.

Die Stadt Chur, als zumindest einwohnerzahlmässig mit der Stadt Schaffhausen vergleichbar, hat mittlerweile seit vielen Jahren dieses Modell mit 3 vollamtlichen Stadträten.

Stadträte, Parlamentarier sowie die Mitarbeiter der Verwaltung können sich heute nichts anderes mehr vorstellen. Bemerkenswert ist, dass in Chur seit Jahrzehnten auf allen Ebenen die Post abgeht. Die Investitionen der öffentlichen Hand haben massiv zugenommen. Nach diesem kurzen Ausflug ins Bündnerland zurück zu unserer Vorlage. Überlassen wir die Entscheidung ein weiteres Mal dem Souverän, und ich bin sicher, dass es so oder so richtig herauskommt.

Ich persönlich werde den Anträgen der SPK zustimmen. Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Kommissionsanträgen mehrheitlich zustimmen. „

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung *

„Auch ich muss mich zuerst an dieses Pult gewöhnen, wo in umgekehrter Sichtweise die Staatsanwaltschaft oder eine Verteidigerin/ein Verteidiger stehen. Wir haben uns hier jedoch über politische Geschäfte auseinanderzusetzen, und ich werde zur anstehenden Vorlage sprechen.

Die Vorgeschichte ist Ihnen allen bekannt. Die Diskussion über die Stadtratpensen und deren Höhe beschäftigt das Stadtparlament in regelmässigen Abständen.

Am 4. Mai 2004 haben wir die seinerzeitige Vorlage des Stadtrates zur Volksinitiative "SH-fit", worin vorgeschlagen worden war, es sei auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und die Initiative sei den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen, abgelehnt und uns gestützt auf den Antrag der Spezialkommission grösstmehrheitlich für einen anderen Weg, nämlich den zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages gemäss Art. 13 der Stadtverfassung entschieden.

Diesem Entscheid gingen eingehende Beratungen voraus; Beratungen übrigens, die sich ausschliesslich auf das von allen beabsichtigte Ziel einer bestmöglichen Lösung für die Stadt Schaffhausen ausrichteten, so wie dies auch heute der Fall ist.

Der Stadtrat machte sich in der Folge ans Werk und unterbreitete uns mit Beschluss vom 31. März 2005 eine Vorlage, worüber es heute zu beraten gilt und die ein Vollamt und vier Teilzeitämter à je 80% beinhaltet.

Die Spezialkommission konnte sich wiederum - ihr Präsident Alfons Cadario hat dies bereits eingehend erläutert, weswegen ich auf eine erneute Wiedergabe der Argumente verzichte - weder für den Gegenvorschlag noch für weitere, an ihrer Sitzung vorgeschlagene Varianten erwärmen.

Nun stehen, beziehungsweise sitzen wir also hier und sind, so könnte man mindestens meinen, so gescheit als wie zuvor.

Dem ist aber nicht der Fall. Es fand zwischenzeitlich ein Prozess der Meinungsfindung innerhalb der Fraktionen und Parteien statt, der ausgehend von der aktuellen politischen Situation dazu geführt hat, der Stimmbevölkerung unter Verzicht auf einen Gegenvorschlag die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Man ist in solchen Situationen geneigt, den Politikerinnen und Politikern vorzuwerfen, sie wüssten nicht mehr, was sie einst als Argumente für die andere Haltung vorgebracht hätten bzw. würden sich ganz einfach nicht mehr daran erinnern wollen, wenn sie nach einiger Zeit eine konträre Meinung vertreten.

Dem ist natürlich auch nicht der Fall. Ich erlaube mir daher, auf einige der seinerzeit von uns vorgetragenen Argumente, die uns für die Variante der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages wichtig waren, einzutreten und jeweils in Kürze darzustellen, wie sich die Situation aus aktueller Optik präsentiert und welches die Gründe für eine Änderung der Meinung sind und waren, und ich bitte auch die anwesenden Initianten hier besonders gut aufzupassen:

- Wir sind nach wie vor der festen Meinung, dass der von den Initianten gewählte Zeitpunkt für eine Abstimmung über eine Reduktion oder eine Anpassung der Zahl der Mitglieder in der städtischen Exekutive im Frühsommer 2004 falsch gewesen wäre. Der Verzicht auf die vorgängige Prüfung von Gegenvorschlägen hätte das Risiko beinhaltet, dass kurz vor den Erneuerungswahlen in die Exekutive ohne sorgfältige Abklärung von valablen Varianten nach rein emotionalen Kriterien der Vorschlag der Initianten demjenigen des Grossen Stadtrates auf Beibehaltung des Status quo gegenüber gestellt worden wäre. Ein Vergleich mit möglichen Alternativen hätte gefehlt, die Entscheidungsfindung des Rates in der politischen Ausmarchung wäre kaum von sachlichen Argumenten getragen gewesen. Erst nach Prüfung möglicher und valabler Varianten kann nun seitens des Parlamentes und der Parteien weitgehend einmütig und basierend auf sachpolitischen Überlegungen festgestellt werden, dass die Stimmbevölkerung über den Vorschlag des Initiativkomitees versus Modell "2 Vollämter und 3 Teilzeitämter", so wie es heute gilt, abstimmen können soll. Die Quintessenz, dass es auch nach reiflicher Überlegung keine überzeugende Variante zum heute geltenden und funktionierenden Modell gibt, ist eine Erkenntnis, die zwar für Aussenstehende à priori nicht bestechend erscheinen mag, in ihrem inneren Gehalt aber doch wesentlich und auch richtig ist.
- Die im vergangenen Jahr angeführten laufenden Reformprozesse auf kantonaler Ebene sind entgegen unserer seinerzeitigen Annahme noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht beschlussreif. Viele Kernfragen sind nach wie nicht abschliessend geklärt und scheinen erst in mittelfristiger Zukunft lösbar zu sein. Die Fragen der Gemeindestruktur und Gemeindegrösse sowie der

Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt, die für unsere Überlegungen doch recht zentral war - sind ebenso offen wie diejenige betreffend möglicher Zusatzaufgaben wie beispielsweise das Sozialwesen, welche die Stadt für kleinere Gemeinden übernehmen könnte oder müsste, oder gar einen Anschluss kleinerer Nachbargemeinden an die Stadt. Und gerade weil die Antworten auf all diese wichtigen Fragen zu Kernbereichen des kantonalen Reformprojektes noch nicht oder nicht abschliessend beantwortbar sind, können sie entgegen unserer seinerzeitigen Annahme nicht als Grundlage für unsere Überlegungen zu Variantenlösungen in Bezug auf die Pensionalimentierung des Stadtrates dienen. Wir haben also von der sich jetzt präsentierenden Ausgangslage auszugehen.

- Auf städtischer Ebene ist das Verwaltungsreformprojekt, zu dessen zentralen Elementen die Einführung von WoV und damit in engem Zusammenhang stehend eine grundlegende Parlamentsreform gehören, noch nicht so weit fortgeschritten bzw. nicht wie vorgesehen umsetzbar (Stichwort: WoV), wie wir es vor eineinhalb Jahren annehmen oder mindestens erhoffen konnten. Als taugliche Basis für die Begründung möglicher Pensenänderungen und damit Variantenvorschlägen zu "SH-fit" kann es daher ebenfalls nicht dienen.

Im Lichte dieser wenig befriedigenden Ausgangslage gilt es denn zu erkennen, dass weder eine moderate Pensenerhöhung von 50% auf 80% bei den nicht vollamtlichen Stadträten unter gleichzeitiger Reduktion des zweiten Vollamtes auf 80%, so wie es der Stadtrat in seiner Vorlage vorschlägt, noch eine Variante "viermal 60% und einmal 100%", so wie sie in der SPK diskutiert worden ist, überzeugen kann oder gar sachlich begründbar wäre. Zu beachten ist im Übrigen, dass der vorliegende stadträtliche Vorschlag ja bereits im Jahre 2003 von den Stimmberechtigten der Stadt verworfen worden ist.

Daher soll die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen über den Vorschlag von "SH-fit" abstimmen können, ohne dass ihr irgendein auf noch nicht gesicherten Annahmen basierender Gegenvorschlag vorgelegt wird, auch wenn wir letzteres bedauern.

Da nun aber Reformprozesse oftmals länger dauern, als jeweils angenommen wird, haben wir uns damit abzufinden.

Auf jeden Fall wäre es verfehlt und auch politisch nicht ehrlich, von Gemeindestrukturen im Kanton und von Aufgabenteilungsszenarien auszugehen, die sich schliesslich doch noch einmal anders entwickeln werden und deren Umsetzungszeitpunkt gemäss heutiger Beurteilung mindestens teilweise kaum abschätzbar sind.

Ebenso wenig begründbar oder vernünftig wäre es indessen unseres Erachtens, der Stimmbevölkerung die Variante der Initianten mit "3 x 100%" zur Annahme zu empfehlen.

Unser "Gegenvorschlag" bleibt somit der Status quo, für den sich die Schaffhauerinnen und Schaffhauser immerhin zweimal, nämlich in den Jahren 1999 und 2003 ausgesprochen haben und der somit im Sinne eines politischen Konsenses

als zur Zeit tragfähigstes Modell betrachtet werden kann. Von dieser Variante kann mit Fug und Recht gesagt werden, dass sie demokratisch legitimiert ist.

Wenn wir uns für die Beibehaltung des zur Zeit geltenden Modells aussprechen und den Vorschlag der Initianten ablehnen, dann tun wir dies aber ebenfalls aus sachpolitischer Überzeugung.

Wie schon im Vorfeld der Debatten im vergangenen Jahr festgestellt, gibt es triftige Gründe, welche auch für die Stimmbevölkerung ausreichend und überzeugend genug sein sollten, um in der jetzigen Situation nicht vom einigermaßen "Bewährten" abzuweichen und den Stadtrat zahlenmässig zu verkleinern.

In der Vorlage des Stadtrates vom 31. Mai 2005 finden Sie diese Gründe sauber und detailliert dargelegt. Trotzdem möchte ich noch kurz darauf eintreten, wobei ich weitgehend auf bereits am 4. Mai 2004 Gesagtes zurückgreifen kann:

- Die Initianten gehen von einem Organisationsmodell aus, das erhebliche Mängel in den Details aufweist und vor allem von drei Stadträten personell nicht umsetzbar ist.
- Die Initianten behaupten, die politische Führung liege vorwiegend beim Stadtparlament, die Exekutive habe primär zu verwalten. Das ist falsch. Hier wird verkannt, dass die strategischen Entscheidungen vom Grossen Stadtrat zu fällen sind, die operative politische Führung aber klar beim Stadtrat liegt. Eine unpolitisch agierende Stadtregierung würde den Begriff der "Regierung" nicht mehr verdienen und wäre wertlos.
- Heikle Situationen können in Fragen der Stellvertretung oder bei einer Ausstandespflicht entstehen. Die Beschlussfähigkeit wird bei einem Dreier-Gremium schneller als wir es uns zur Zeit vorstellen können, ein Thema werden. Dann wird Art. 56 des Gemeindegesetzes zur Anwendung kommen, was nichts anderes heisst, als dass das für Gemeindeangelegenheiten zuständige Departement des Kantons das Geschäft, welches zufolge Beschlussunfähigkeit des Stadtrates von den Gemeindeorganen nicht erledigt werden kann, entscheiden wird. Das Departement könnte aber auch den Stadtrat für das infrage stehende Geschäft durch Ernennung ausserordentlicher Mitglieder ergänzen oder das Geschäft oder die Sache dem Gemeinderat oder der zuständigen Behörde einer anderen Gemeinde zum Entscheid überweisen. - Ich glaube, diese Lösung des Problems würde doch zu einiger politischer Missstimmung nicht zuletzt auch in unseren Reihen führen, und dies vor allem dann, wenn sie aufgrund besonderer Umstände mehrfach zur Anwendung kommen müsste. Hier bedarf es differenzierterer Ansätze.
- Ein 3er-Gremium widerspiegelt nicht die tatsächlichen politischen Kräfteverhältnisse in unserer Stadt und steht im Widerspruch zur Konkordanzpolitik, die wir auch in Schaffhausen in bewährter Art seit Jahrzehnten pflegen. Es wäre wohl oft nur schwer in der Lage, Entscheide zu fällen und Vorlagen vorzubereiten, die im Parlament politisch tragfähig und damit im Volk mehrheitsfähig wären.

- Ein 3er-Gremium könnte bereits dem heutigen Pflichtenheft nicht vollumfänglich gerecht werden, geschweige denn einem erweiterten Pflichtenheft nach der Übernahme möglicher weiterer Aufgaben für andere Gemeinden oder für den Kanton. Und dies alles ist zur Zeit politisch noch nicht entschieden.
- Die Position der Stadt gegenüber den anderen Gemeinden und dem Kanton könnte nicht mehr in dem Ausmass und mit dem Gewicht vertreten werden, wie es aufgrund der Grösse und der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt in unserem Kanton nötig ist.

Das "5-er Modell" erscheint uns daher nach wie vor als das geeignetere. Es kommt in allen Gemeinden unseres Kantons zur Anwendung, währenddem ein "3-er Modell" gemäss Vorschlag der Initianten von wenigen Ausnahmen abgesehen in der übrigen Schweiz kaum zu finden ist. Dieses Bild widerspiegelt doch immerhin anschaulich den politischen Willen einer grossen Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes in Bezug auf die Grösse einer Exekutivbehörde. Es ist daher nicht einfach zu vernachlässigen.

Gerade weil die vor eineinhalb Jahren erhofften Reformprozesse entgegen unserer seinerzeitigen Annahmen noch nicht so weit gediehen sind, als dass sie nun schon Grundlage für Alternativmodelle bzw. Gegenvorschlägen hätten sein können, ist es wichtiger den je, einen Stadtrat zu haben, der sich diesen Herausforderungen stellen und ihnen gerecht werden kann.

In diesem Punkt hat sich eben an der vor einem Jahr erfolgten Beurteilung nichts geändert, ist doch die Ausgangslage weitgehend unverändert geblieben. Die Position der Stadt würde mit einer Annahme der Initiative aber gerade jetzt geschwächt, wo nach wie vor ein starkes Auftreten in all den Reformprojekten im Interesse einer nachhaltigen Stärkung unserer Kommune gleichsam *conditio sine qua non* ist.

Dieses konstruktive Engagement im Reformprozess, aber auch die weiteren, von uns soeben angeführten Gründe setzen voraus, dass der Stadtrat unverändert mit 5 Mitgliedern diese angehen und bewältigen kann.

Die FDP/JFDP/CVP-Fraktion wird daher auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Spezialkommission zustimmen. „

Urs Tanner (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung *

„Ich möchte zuerst Alfons Cadario für seine Sitzungsführung danken. Alfons Cadario hat sich als Spezialist für die Führung schwieriger Spezialkommissionen (zum Beispiel das Breitstadion) entwickelt. Mein Dank geht auch an den zu diesem Gegenvorschlag genötigten Stadtrat, besonders an Marcel Wenger, der die nicht ganz einfache Aufgabe hatte, einen Gegenvorschlag, durchgezwängt aufgrund eines Stichentscheides des damaligen Präsidenten, vorzubringen und zu verteidigen.

In der Schlussfolgerung kommen eigentlich alle auf die Variante, auch den ungeliebten Status quo mit 3 x 50%, 2 x 100% zu wollen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir die neue Variante von „SH-fit - diese Schlankheitskur“ nicht möchten. Hier unterstreiche ich eigentlich die Schlussfolgerung meiner Fraktionspräsidentenvorredner und -kollegen zu 100%.

Zu Raphaël Rohner: Wo ich nicht ganz einig bin, ist mit der interessanten Argumentationslinie mit der Schweizer Skinationalmannschaft, die Probleme mit Siegen und Mitmachen hat. Wortgewaltig wird von R. Rohner versucht, den Slalomkurs seiner Partei und seiner Fraktion zu erklären. Ich verzichte auf weitere Details. Die Schlussfolgerung ist in unserem Sinn, die Erklärungen sind grandios gescheitert.

Durch die katastrophale Politik unseres Bundesrates hat die swisscom 1 Milliarde an Wert innerhalb weniger Tage verloren. Und genau dies ist die desaströse Stossrichtung der „SH-fittler“: Staatsabbau, Zerstörung, strukturunfähig machen.

Ohne die Schnapsidee „Gegenvorschlag“, welche die SP/AL-Fraktion schon im Rat vehement bekämpft hat, wäre die Initiative längst vor dem Volk und erledigt gewesen. Mein Vorwurf des Rechtsmissbrauches hat sich leider bewahrheitet: Rechts wollte einen Gegenvorschlag und will jetzt von diesem Kind nichts mehr wissen. Gut. Heller zu werden, ist ja nicht verboten.

Die SP/AL-Fraktion will immer noch keinen Gegenvorschlag: Wir wollen 5 leistungsfähige Bürgerinnen und Bürger an der Spitze unserer Stadt. Eine fünfköpfige Regierung, welche für Schaffhausen kämpft, und sichtbar ist. Wir brauchen den Vergleich mit keiner anderen Schweizer Stadt zu scheuen. Für Bildung, Städtebau, Sozial- und Kulturpolitik braucht es 5 Persönlichkeiten, wie wir es heute schon haben. „SH-fit“ macht uns eben nicht fitter, sondern lässt den Staat zum Gerippe verkommen. Und welche prosperierende Stadt strebt dies freiwillig an? Unterstützen Sie mit unserer Fraktion das Ansinnen, keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten und helfen Sie mit, diese Initiative mit Worten und Taten zu bekämpfen. Die SP/AL-Fraktion wird dies tun. „

Peter Neukomm (SP)

Votum

„Ich habe mir vorgenommen, zuerst ein paar kritische Bemerkungen zum Vorgehen in dieser Sache anzubringen und anschliessend eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Initiative zu führen, weil mir das Thema sehr am Herzen liegt.

Dass wir uns heute nochmals mit der Initiative „SH-fit“ befassen müssen, ist ein parlamentarischer Leerlauf, Ressourcenverschwendung und unnötig. Man hätte bereits an der Sitzung vom 04.05.04 die Weichen richtig stellen und dem Antrag des Stadtrates folgen können. Eine Volksabstimmung Ende Juni 2004, also noch vor den Gesamterneuerungswahlen vom Herbst 2004, wäre möglich gewesen. Dann wäre uns diese absurde Zusatzschleife mit dem unsinnigen Auftrag an den Stadtrat, eine Pseudovorlage mit einem Gegenvorschlag zu unterbreiten, erspart geblieben. Es war ja schon am 04.05.04 klar, dass es nach der Variantenabstimmung vom 30.11.03 über die Stadtratsspensen keinen ernsthaften Gegenvorschlag mehr geben konnte.

Im Wissen darum entschied sich unser Rat am 04.05.04 mit Stichentscheid des Ratspräsidenten trotzdem für diesen parlamentarischen Leerlauf. Warum es soweit gekommen ist und wer dafür die Verantwortung trägt, ist bereits hinlänglich kommentiert worden. Ich bin der Meinung, dass hier und heute Ross und Reiter benannt werden müssen, gerade auch im Hinblick auf das nachfolgende unselige Traktandum „35 statt 50 Grossstadträte“, bei dem es ja angeblich um effizientere Ratsarbeit gehen soll.

Kollege Raphaël Rohner, damit musstest Du rechnen, dass wegen des von gewissen Ratskollegen innerhalb weniger Monate vollzogenen Slalomkurses, den Urs Tanner bereits beschrieben hat, Kritik auf Euch einprasseln wird. Man hat jedoch eingesehen, dass es keinen sinnvollen Gegenvorschlag gibt. Eine späte Einsicht, über die wir uns natürlich freuen, die man aber schon am 04.05.04 hätte haben können. Damit wäre doch einiges an unnötigem Aufwand zu vermeiden gewesen. Immerhin brachte man seither die eigenen Stadtratsmandate wieder ins Trockene.

Mit diesem Vorgehen hat man aber dem gemeinsamen Anliegen, die Initiative in der Volksabstimmung zu „bodigen“, sehr geschadet. Ich hoffe, dass sich der Schaden im Rahmen halten wird, und wir auch trotz diesem Fehlstart das Rennen noch gewinnen werden. Ich möchte nach vorne blicken, wir haben jetzt ein gemeinsames Ziel, das nur mit vereinten Kräften zu erreichen ist. Ich bin daher etwas irritiert über das Fraktionsvotum der SVP und werde noch darauf zurückkommen.

Wir müssen das städtische Volk überzeugen, dass es viele gute Gründe gegen diese populistische Initiative gibt, die der Stadt nur schaden wird.

Ich mache es kurz und beschränke mich auf 6 wichtige Argumente, die am Rande schon erwähnt wurden:

- Eine Annahme der Initiative würde die politische Führung unserer Stadt zugunsten der Verwaltung massiv schwächen.
- Die Bürgernähe der Regierung würde bei einer Verkleinerung der personellen Ressourcen leiden.
- Das Einbringen städtischer Interessen und Anliegen in die laufenden Reformprozesse auf kantonaler Ebene würde erheblich beeinträchtigt.
- Eine Einbindung der wichtigsten politischen Kräfte unserer Stadt in die politische Verantwortung wäre gefährdet.
- Die Funktionstüchtigkeit der Regierung mit nur 3 Mitgliedern wäre wesentlich labiler und anfälliger, gerade auch bei internen Konflikten, Stellvertretungs- und Ausstandsproblemen.
- Die erneute Abstimmung über eine neue Pensenregelung nach der Abstimmung vom 30.11.03 erachten viele zu Recht als eine Zwängerei.

Wenn eine dreiköpfige Exekutive als politisches Führungsgremium wirklich gewichtige Vorteile bringen würde, hätte wohl nicht nur eine grössere Gemeinde der Schweiz ihre Regierung derart verkleinert. Dies müssen wir vor allem der Bevölkerung zu bedenken geben und gilt ebenso für die Initiative „35 statt 50 Grossstadträte“.

Ich bin irritiert über die Fraktionserklärung des SVP: Einerseits wird proklamiert, hinter dem SPK-Antrag zu stehen, gleichzeitig wird das Bündner Modell im Wissen darum, dass Chur aufgrund des Kreismodells wesentlich weniger Aufgaben und Kompetenzen hat und daher nicht zu vergleichen ist, gelobt. Ich hoffe darauf, dass

die Voten im Abstimmungskampf mehr Klarheit aufweisen, sonst würde dies als Widersprüchlichkeit ausgelegt.

Wir müssen der Bevölkerung klar machen, worum es geht, und wir haben die besseren Argumente auf unserer Seite. Es braucht allerdings tatkräftige Überzeugungsarbeit. Wir sind dazu bereit. „

**Stadtpräsident Marcel Wenger Stellungnahme aufgrund der Fraktions-
erklärungen**

„Aufgrund der Resultate der Volksabstimmungen mussten wir im Stadtrat erkennen, dass eine Pensenerhöhung von 1 x 100% und 4 x 80% oder 5 x 100% nicht mehrheitsfähig war. Bei der Abstimmung war allerdings interessant, dass sich diejenigen, die eine Verbesserung der Pensen angestrebt haben, gegenseitig „das Wasser abgegraben“ haben. Aufgrund dieser Aufspaltung ist der historische Kompromiss einer Variantenabstimmung entstanden: Die SVP wollte 5 x 100% etablieren, während ein Kommissionsteil eine zurückhaltendere Lösung anstreben wollte.

Aus heutiger Sicht müssen wir uns eingestehen, dass wir als Resultat dieses Prozesses ein zweites Mal eine Ablehnung von anderen Modellen, die eine Steigerung der Pensen des Stadtrates gebracht hätten, kassieren mussten. Der Stadtrat ergriff in der Folge andere Massnahmen, indem er die Führungsstruktur der Verwaltung straffte.

Das uns vom Volk auferlegte Pensenmodell ist unbequem, ja sogar ungerecht und auf jeden Fall verbesserungswürdig. Aber jetzt kommt der Punkt – ich bin sehr dankbar, dass Alfons Cadario diesen sehr objektiv gewürdigt hat – das Modell 3 x 100% wäre aufgrund der Strukturen unmöglich. Wenn wir also auszuwählen haben zwischen einem ungerechten verbesserungswürdigen und einem unmöglichen Modell, tun wir gut daran, uns für das erste zu entscheiden, um so mehr, als das Volk diesem Modell zweimal zugestimmt hat. Wir müssen diese Tatsache als demokratischen Entscheid respektieren und damit leben.

Deswegen hat sich der Stadtrat nicht leicht getan mit dem Gegenvorschlag. Ich bin Urs Tanner dankbar für seine präzise Schilderung. Wir haben uns aufgrund der am ehesten mehrheitsfähigen Variante der Pensensteigerung für den Vorschlag, 1 x 100% und 4 x 80% entschieden, im Wissen darum, dass es im Grossen Stadtrat schwierig sein wird, eine Einigkeit herbeizuführen.

Ich bin dem SPK-Präsidenten dankbar, dass er die Würdigung der institutionellen Frage über die Pensenzahl und die Anzahl der Stadträte vorangetrieben hat und nicht dem Fehler verfallen ist, dies mit Bezug auf die heutige Stadtregierung zu tun. Es ist eine Frage der institutionellen Gewichtung der Exekutive und nicht eine Frage der Abrechnung mit dem Stadtrat, wie auch immer dessen Zusammensetzung wäre. Die Nähe der Wahlen im Jahr 2004 hätte durchaus zur Entwicklung führen können, dass man eine Abrechnung mit dem amtierenden Stadtrat mit der institutionellen Frage verbunden hätte. Daher bin ich nicht traurig, am Schluss den Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages erhalten zu haben.

Josef Eugster hat das Modell Chur als Erfolgsmodell erwähnt. Die dortigen Strukturen sind sehr unterschiedlich – wie bereits erwähnt wurde – mit

Kreisbehörden und einem 21-köpfigen Parlament. Auch die Bündner Kantonsstrukturen sind anders. In der Stadt Schaffhausen wohnen 50% der Kantonsbevölkerung. In Chur herrschen im Verhältnis zum gesamten kantonalen Umfeld, zur Bevölkerungsmenge und zur geographischen Verteilung ganz andere gewachsene Modelle. Es ist sicherlich ein Fehler, aufgrund des Oportunitätsprinzipes ein solches Modell auf eine Stadt übertragen zu wollen, die aufgrund ihrer historischen Entwicklung unterschiedliche strukturelle Probleme zu lösen hat.

Raphaël Rohner hat auf zwei Punkte aufmerksam gemacht, die eine wichtige Rolle spielen und direkt mit der Pensenvorlage zusammenhängen. Wir haben Reformbaustellen WoV und „sh.auf“, welches eine bedauerliche zeitliche Verzögerung erfahren hat, die Frage der Gemeindefusionen steht noch im Raum und ist nach der Auflösung des Modells der sieben grösseren Gemeinden, welches das gesamte Kantonsgebiet abdeckt, weiterhin unklar. Aufgrund der heutigen Situation ist die Positionierung der Agglomeration Schaffhausen – Neuhausen innerhalb des unklaren Modells sehr schwierig. Die Beantwortung dieser Frage hat einen direkten Bezug zur Pensenregelung, und es macht zur Zeit keinen Sinn, jetzt ein Faktum zu schaffen, das die Stadt Schaffhausen schwächen könnte. Für mich ist weiterhin klar, dass die Struktur den Pflichten folgt.

Fazit: Der Stadtrat hat in der heutigen Situation eine politische Aufgabe und keine von irgendwelchen Kommissionen und Gremien ferngesteuerte Verwaltungsrolle, wo das Parlament keine Debatten mehr führt. Dies würde einem Systemwechsel in Richtung „Räterepublik“ gleichkommen und keine politisch stark geführte Hauptstadt des Kantons Schaffhausen bedeuten. Wir wollen eine starke Stadt mit starken Männern und Frauen im Stadtrat. Ich rede nicht mehr für mich selbst, da es meine letzte Amtsperiode ist, ich rede für die Institution.

Ich bitte Sie jetzt aber um Einigkeit, die heute im Grossen Stadtrat nicht sehr ausgeprägt ist. Man ist sich zwar einig, dass man sich wahrscheinlich nicht auf eine Erhöhung der Pensen einigen kann. Wenigstens sollte man sich auf die politische Führungskraft des Stadtrates einigen können und keinesfalls auf eine Reduktion auf 3 Personen. Wir wollen weiterhin mit 5 Personen im Stadtrat in die Zukunft gehen, auch um unsere Reformfähigkeit nicht zu verlieren. Peter Neukomm hat diese Funktionstüchtigkeit der Exekutive bereits angesprochen und vor allem auch die Frage der Interessenpolitik aufgeworfen. Wir müssen im Stadtrat und im Grossen Stadtrat die Interessen dieser Stadt gemeinsam vertreten. Warum ist die Stadt während 20 Jahren hinsichtlich Zentrumslasten über den Tisch gezogen worden? Weil wir uns hier im Parlament aufgrund der enorm tiefen Gräben nicht einig waren, innerhalb des Kantons eine starke Rolle zu spielen. Seien Sie stark, wehren Sie sich gegen diese Initiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“, es ist absolut keine Fitness-Initiative. „

Martin Egger (FDP)

Votum

„Aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 30.11.03 war der Frust über die nicht zustande gekommene Pensenerhöhung gross. Als im Stadtrat Stimmen laut wurden, dass eine 3 x 100% Lösung viel besser wie die aktuelle Situation sei, habe ich mich als FDP-Parteipräsident erwärmen können, eine Initiative zu lancieren. Nach intensiven Diskussionen haben wir uns jedoch anlässlich einer Parteiversammlung für einen anderen Weg entschieden. Nur 3 Monate später kam, zwar auch von FDP-

Mitgliedern, aber ohne Unterstützung der Partei, diese Initiative trotzdem zustande. Wir haben den Vorwurf, wahltaktisch gespielt zu haben, zur Kenntnis genommen.

Ich möchte jedoch hier darauf hinweisen, dass diese Zeit nötig war, und ich heute aus voller Überzeugung hinter den Anträgen der SPK stehen kann. Ich hätte das Herzblut dafür nicht aufgebracht, wenn wir bereits am 4. Mai in die Abstimmung gegangen wären. Wir sind heute froh, im Ziel angekommen zu sein. „

Thomas Hauser (FDP), 2. Vizepräsident

Votum

„Es ist gefährlich, heute Abend über Verfahrensfragen zu diskutieren. Blicke in andere Gemeinden und andere Kantone zeigen deutlich, dass die meisten Kürzungsinitiativen gerne angenommen werden, so zum Beispiel in Zürich, Bern, Luzern und Neuhausen.

Der Stadtrat von Schaffhausen wurde 1977 gekürzt, und seither hat das Stimmvolk dies zweimal bestätigt. Also stimmt diese Kürzung, es braucht keine weiteren. Ich bitte Sie jetzt, nicht nach Erhöhungen zu schielen oder Verfahrensfragen zu diskutieren, sondern einmütig hinter der bisherigen Regelung zu stehen. Wenn wir uns mit Verfahrensfragen „vergaloppieren“, wird dies vor der Volksabstimmung gefährlich und wir werden verlieren. Ich bitte Sie als verantwortungsvoller Grosstadtrat, sich einmütig hinter die bisherige Regelung zu stellen. „

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

„Ich möchte natürlich im Hinblick auf die nächstens in Turin stattfindende Olympiade darauf hinzuweisen, dass sich der Slalom durch 2 Läufe auszeichnet. Im zweiten Lauf entscheidet sich, wer den Sieg einfährt. Ich möchte an das Votum des Stadtpräsidenten und des ehemaligen Landesringexponenten und Fraktionskollegen Thomas Hauser anknüpfen, die ganz richtig bemerkt haben, dass wir – wenn wir uns heute Abend auf den politischen Schlagabtausch kaprizieren wollen, den Sie, falls gewünscht, jederzeit auch haben können - die Abstimmung verlieren werden. Sachpolitische Argumente sind jetzt gefragt. Diese müssen und wollen wir im Rahmen eines demokratischen Meinungsbildungsprozesses, wo auch die Initianten ihr Recht haben und es entsprechend ausüben werden, auf den Tisch bringen. Das Volk wird entscheiden, und das Volk hat in einem Land mit unserer demokratischen Verfassung immer Recht. Wir stellen uns gemeinsam dieser politischen Auseinandersetzung. Ich bitte auch die anwesende Presse, dies zu Kenntnis zu nehmen. Wenn die linke Seite nun meint, Kapital aus irgendwelchen taktischen Überlegungen, welcher Art auch immer, zu schlagen, die ja gerade die Politik ihrer Seite sehr oft auszeichnet, muss ich sagen, liegt sie völlig falsch. Ich habe doch mein Referat einigermassen nachvollziehbar und systematisch nicht ganz unsauber aufgebaut.

Ich habe mich, im Gegensatz zu anderen, nicht davor gescheut, zuzugeben, dass wir vor einem Jahr eine andere Meinung vertreten haben und habe auch darauf hingewiesen, weswegen wir seinerzeit hier jene Meinung vertreten hatten und heute eine andere haben, deren Begründung ich zu jedem Punkt erbracht habe. Wir scheuen die Auseinandersetzung nicht. Es ist allerdings falsch, sich in irgendwelchen unbehelflichen politischen Angriffen zu sonnen und zu meinen, dass wir den zweiten Lauf dieses Slaloms gemeinsam als Mannschaft gewinnen. Ich verweise abschliessend auf die Argumente in meinem Votum, unsere Fraktion steht auch dazu. Gerade die Politik zeichnet sich aus, dass sie sich, basierend auf Prozessen,

auch selber weiterentwickeln sollte. Wir sind ja nicht hier zur Strukturhaltung, sondern wollen uns selber gedanklich soweit bringen, unsere Meinung gestützt auf veränderte Rahmenbedingungen - soweit sind wir zur Zeit gerade im Kanton und in der Stadt Schaffhausen, dass alle zwei Monate etwas anderes aufgelegt wird oder etwas anderes gelten soll - diesbezüglich anzupassen. Ich fordere die linke Ratsseite in aller Freundschaft auf, diesen kleinen Fehdehandschuh, den Sie geworfen haben und den ich zurückwerfe, wieder zu begraben. Wir sollten die Argumente gemeinsam und auf sachlicher Basis unserer Stimmbevölkerung darlegen, um den nicht ganz einfachen Abstimmungskampf zu gewinnen und uns ebenso fair gegenüber den Initianten zu verhalten. „

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

„Wir haben nach wie vor die Situation von 2 Vollämtern und 3 Halbämtern. Es gibt dabei nicht viel, worüber man sich freuen könnte. Wir als kleine Partei sind mitbetroffen, da wir ein solches Halbamt haben und leiten daraus die Legitimation ab, zu dieser Situation etwas zu sagen. Auch ich bin zur Erkenntnis gelangt, dass wir nicht mehr erreichen können, zumindest nicht in diesem Stadtrat, der sich – wie ich in der SPK feststellte – mässig hinter die ursprüngliche Absicht, eine Verbesserung zu erreichen, stellte.

Was ich hier einbringen möchte, ist Folgendes: Es darf nicht sein, dass – wie gegenwärtig Usanz ist – die zusätzlich anfallenden Arbeiten zu Lasten der Halbämter anfallen, einfach weil diese noch die leerere Agenda haben. Daran muss im Stadtrat gearbeitet werden. Es ist nicht unsere Aufgabe. Wir können nur verteidigen, was zu erhalten ist. Intern, in der stadträtlichen Kultur, wäre wünschenswert, wenn eine Optimierung angestrebt würde. Auch ich weiss, dass die Vollämter bestimmt auch eine volle Agenda führen, trotzdem ist die aktuelle Situation für die Halbämter frustrierend. In diesem Sinne plädiere ich für einen Aufbruch, um ein besseres Gleichgewicht zu erarbeiten und dafür, dass der Status quo verteidigt werden muss. „

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. **EINTRETEN ist somit beschlossen.**

DETAILBERATUNG

Der 1. Vizepräsident, Alfred Tappolet (SVP), verliest die Seiten 1-13 der Vorlage vom 31. Mai 2005 sowie die SPK-Anträge vom 31. August 2005.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 31. Mai 2005 betreffend Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft" und von den Anträgen der SPK vom 31. August 2005.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet.

Wortmeldungen:**Lotti Winzeler (OeBS)****Votum**

„Wie von unserem SPK-Präsidenten und Fraktionssprecher Alfons Cadario erwähnt, will ein Teil der OeBS/EVP-Fraktion nicht auf einen Gegenvorschlag verzichten. Mein Antrag lautet deshalb wie folgt:

Der Initiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“ wird folgender Gegenvorschlag gegenüber gestellt:

Die Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 4. August 1918 wird wie folgt geändert:

Art. 27, Zusammensetzung:

¹ *Der Stadtrat besteht aus dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin und vier Mitgliedern.*

² *Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin wirken vollamtlich, die übrigen Mitglieder mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten.*

Die Gründe, weshalb die Initiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“ abgelehnt werden muss, wurden in dieser Debatte bereits von verschiedenen Seiten erläutert. Ich erspare mir Wiederholungen.

Die Gründe für den Gegenvorschlag 1 x 100% und 4 x 60% sind:

Der Ist-Zustand ist keine Alternative zur Initiative und ein sehr unbefriedigender Zustand, der nicht länger beibehalten werden kann.

- Die unbefriedigende und unfaire Unterscheidung zwischen Vollämtern und Halbämtern wird mit dem Gegenvorschlag aufgehoben.
- Die Zahl der Stadtratsmitglieder wird bei 5 belassen. Eine politisch breit abgestützte Besetzung der Exekutive und damit die Chance einer Vertretung durch kleinere Parteien, bleiben erhalten.
- Da die Volksabstimmung vom 30. November 2003 auch bezüglich Variantenvorschlag mit einem Vollamt und 4 x 80% Pensen verworfen wurde, gibt es nur noch diesen Gegenvorschlag, welcher der unbefriedigenden Unterscheidung der Voll- und Halbämter Rechnung trägt.
- Die Chance, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die 60%igen Stadtratspensen zu finden, ist grösser als bei den jetzigen Halbämtern.

Der Gegenvorschlag 1 x 100% und 4 x 60% zieht nochmals eine Reduktion von 10 Stellenprozenten gegenüber dem Ist-Zustand mit sich. Die Unterscheidung der Voll- und Halbämter muss jedoch höher gewichtet werden als die Reduktion von 10 Stellenprozenten. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. „

Thomas Hauser (FDP), 2. Vizepräsident**Votum**

„Ich möchte zu diesem Gegenantrag Folgendes bemerken: Ich habe diesen Antrag bereits in der SPK gestellt, um tatsächlich einen Gegenvorschlag zu haben und war ganz alleine mit dieser Meinung. Diese Abfuhr in der SPK zeigt mir, dass ich beim bisherigen Modell bleibe, weil ein „Herumschrauben“ sehr gefährliche Auswirkungen

haben könnte, obwohl wir eigentlich für einen Gegenvorschlag waren. Trotzdem Danke, dass dieses Modell nochmals aufgenommen wurde. „

Peter Neukomm (SP)

Votum

„Ich unterstütze das Votum von Thomas Hauser und bitte um Rückzug dieses Antrages, weil mit diesem weiteren Gegenvorschlag das gemeinsame Ziel gefährdet wird und unsere Argumentationskraft im Abstimmungskraft geschwächt würde. Wir können uns auf das Votum des Volkes beziehen, die Abstimmung liegt noch nicht allzu lange zurück. Als gute Demokraten akzeptieren wir die Meinung des Volkes, möchte allerdings das Votum von R. Rohner, das Volk habe immer Recht, nicht in den Mund nehmen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen den Rückzug des gestellten Antrages. „

Esther Bänziger (SP)

Votum

„Ich möchte die OeBS bitten, darauf zu verzichten. Wir sollten auf keinen Fall beginnen, uns auseinanderzuidividieren mit verschiedenen Argumenten, die bereits in der SPK auf keinen Widerhall stiessen, sondern versuchen, zu erhalten, was schlecht genug ist, sonst verlieren wir auf jeden Fall. Hätten wir 1999 1 x 100% und 4 x 80% alleine vorgeschlagen, wäre dieses Modell damals durchgekommen. „

Ernst Spengler (SVP)

Votum

„Der Rat muss nicht gleicher Meinung wie eine SPK sein. Die einzelnen Ratsmitglieder haben das Recht, einen Vorschlag oder einen Antrag zu bringen, sonst brauchen wir die Ratssitzungen nicht mehr. „

Lotti Winzeler (SP) zieht infolge fehlender Unterstützung ihren Antrag zurück. Somit wird Antrag 2 ohne Gegenantrag beschlossen.

Es folgt das weitere Verlesen des **Antrages 3**:

3. Die Initiative wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 31. Mai 2005 und die Anträge der SPK vom 31. August 2005 mit **42 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Interpellation Martin Egger (FDP): Ausnutzung des Handlungsspielraumes zur WoV-Einführung in der Verwaltung der Stadt Schaffhausen

Martin Egger (FDP)

Begründung *

„Zuerst möchte ich mich bedanken, dass die Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage von Peter Neukomm heute Abend aufgelegt worden ist. Wir nehmen die

fehlende gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von WoV nach der Abstimmung auf kantonaler Ebene zur Kenntnis, ebenso die Tatsache, dass die Abstimmung in der Stadt angenommen wurde, was hauptsächlich den vertrauensbildenden Massnahmen seitens des WoV-Steuerungsausschusses zuzuschreiben ist. Der Steuerungsausschuss hat intensiv getagt und über die Parteigrenzen hinaus Lösungen gesucht, welche die komplexe Materie WoV transparent dargestellt und verständlich gemacht haben.

Ich mache kein Geheimnis daraus, dass ich mich zu den glühenden Vertretern von WoV zähle. Ich habe sehr gute Erfahrung gemacht, bin mir jedoch gleichzeitig bewusst, dass WoV neue Herausforderungen an die Verwaltung wie auch an uns Parlamentarier stellt. In diesem Sinne ist es sehr wichtig, dass gute Aufklärungsarbeit geleistet wird, um allfällige Ängste gegenüber der WoV-Einführung sorgfältig bereinigen zu können.

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Peter Neukomm. Im Interview von Stadtpräsident Marcel Wenger vom 29.11.05 wurden bereits sehr viele Fragen, wie es weitergehen könnte, beantwortet. Die Haltung des Stadtrates scheint in vielen Fragen klar und weiterhin positiv. Wenn auch aus dem Parlament positive Signale gesetzt werden, spüre ich, dass der Stadtrat den Handlungsspielraum allenfalls ausnutzen möchte.

Wichtig erscheint mir aber, dass wir das Modell gemäss den Zeitvorgaben, die wir uns im WoV-Steuerungsausschuss gestellt haben, nämlich das Jahr 2007 für die Einführung der nächsten Pilotabteilungen der Verwaltung, bereits für das nächste Budget definieren müssen. Es besteht somit ein gewisser Zeitdruck. Wir sollten die kurz vor der Fertigstellung stehende WoV-Vorlage möglichst schnell im Parlament verabschieden, damit Abteilungen, die bereits heute nach WoV geführt werden, keine Mehrbelastung für das traditionelle wie auch das WoV-Budget entstehen.

Die Haltung gewisser Parlamentarier im Abstimmungskampf auf kantonaler Ebene hat mich verunsichert und motiviert, die vorliegende Interpellation einzureichen, um festzustellen, ob der WoV-Steuerungsausschuss im Parlament überhaupt noch Unterstützung erhält.

Es geht mir also nicht nur um die Beantwortung gewisser Fragen, sondern auch darum, die Stimmung aus dem Parlament in Erfahrung zu bringen, welche Inputs in die Vorlage eingearbeitet werden müssen und dem Stadtrat die Leitplanken zur Erreichung des gemeinsamen Zieles aufzustellen.

Der Stadtrat hat in seiner Beantwortung der Kleinen Anfrage bereits 3 Möglichkeiten aufgezeigt. Je nach Verlauf der hoffentlich spannenden Diskussion, werde ich am Schluss noch eine Konsultativabstimmung beantragen, um festzustellen, ob WoV – so wie angedacht – im Rahmen des Handlungsspielraumes allenfalls weiter eingeführt werden kann. Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion. „

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme *

„In der von Martin Egger eingereichten Interpellation werden 3 Fragen hinsichtlich WoV-Einführung zur Beantwortung gestellt. Ich möchte nochmals ganz kurz die Ausgangslage kommentieren:

Seit dem 1. Januar 1999 erprobt die Stadt Schaffhausen die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) in fünf Pilotabteilungen, um erste Erfahrungen zu sammeln.

Der Grosse Stadtrat stimmte mit seinem Beschluss vom 17. September 2002 einer Gesamteinführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen zu. Der Stadtrat wurde beauftragt, dem Grossen Stadtrat Vorlagen für die Realisierung der beiden Projekte wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Parlamentsreform zu unterbreiten.

In der Zwischenzeit bereitete der Stadtrat zusammen mit dem WoV-Steuerungsausschuss die Inhalte einer Vorlage vor. Er beabsichtigte, diese dem Parlament anfangs 2006 vorzulegen. Auf Wunsch des WoV-Steuerungsausschusses ist ein Teil der Vorlage die Definition von Produktgruppen mit allen wesentlichen Elementen für sechs Bereiche und die KSD in Arbeit.

Aus der Sicht des WoV-Steuerungsausschusses und des Stadtrates ist mit dieser Weiterentwicklung der Informationsgehalt der Produktgruppen für Parlament, Stadtrat und Verwaltung klar verbessert worden; dies im Vergleich zu den bisherigen WoV-Pilotabteilungen. Die Arbeiten waren soweit fortgeschritten, dass diese Bereiche ihren Betrieb mit dem Voranschlag 2007 hätten aufnehmen können. Durch die Ablehnung des WoV-Gesetzes in der kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2005 entstand jedoch eine Verzögerung, so dass eine Verschiebung dieses Termins auf das Budget 2008 unumgänglich ist.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen haben in der Volksabstimmung vom 27. November 2005 das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (WoV-Gesetz) abgelehnt (Kanton: 12239 Nein zu 10946 Ja, davon Stadt Schaffhausen: 4893 Nein zu 5000 Ja). Die unterschiedliche Bewertung von WoV in Stadt und Kanton ist sehr interessant.

In seiner Sitzung vom 29. November 2005 hat der Stadtrat eine erste Beurteilung der neuen Ausgangslage durchgeführt. Es galt abzuklären, welche Auswirkungen dieser Entscheid auf kantonaler Ebene auf die vorgesehene Gesamteinführung der WoV in der Stadt hat. Damit ist also auch der Entscheid des Grossen Stadtrates von 2002 betroffen.

Der Stadtrat hat am 30. November 2005 den Regierungsrat angefragt, welche Schritte er nach dem Volksentscheid beabsichtigt. Explizit hat er folgende Frage gestellt:

Beabsichtigt der Regierungsrat die Rechtsgrundlagen im Finanzhaushaltsgesetz so anzupassen, dass für die Gemeinden eine Gesamteinführung von WoV möglich ist? Falls ja, welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Am 14. Dezember 2005 hat auch der WoV-Steuerungsausschuss eine Diskussion über ein mögliches weiteres Vorgehen geführt.

Ich möchte Ihnen nochmals die von Martin Egger (FDP) gestellten Fragen in Erinnerung rufen:

Antworten zu Fragen 1 und 2

1. *Interpretiert der Stadtrat das Abstimmungsergebnis vom vergangenen Wochenende ebenfalls dahingehend, dass der Weg zur WoV-Einführung in der Verwaltung der Stadt Schaffhausen soweit möglich und zulässig weiter beschritten werden soll?*
2. *Mit der Ablehnung des WoV-Gesetzes auf kantonaler Ebene fehlt der Stadt Schaffhausen die gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Einführung von WoV. Gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG) des Kantons Schaffhausen (Art. 31a) ist für bestimmte Abteilungen die Rechnungslegung mit Globalbudget jedoch möglich. Ist der Stadtrat gewillt, diesen Handlungsspielraum auszunutzen und für bestimmte Abteilungen WoV nach dem bereits festgelegten Zeitplan einzuführen?*

Durch die Ablehnung des WoV-Gesetzes in der Volksabstimmung entfällt auch die darin enthaltene Änderung von Art. 31a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (FHG).

Damit bleibt der bisherige, nachfolgend aufgeführte Artikel für Kanton und Gemeinden weiterhin gültig:

FHG, Art. 31a, Globalbudget

- ¹ *Für bestimmte Amtsstellen, Anstalten und Betriebe können Globalbudgets beschlossen werden. Die zu bewilligenden Aufwendungen und Erträge oder deren Saldos sind gesamthaft oder für einzelne Bereiche festzusetzen und die zu erbringenden Leistungen zu umschreiben. Der Kantonsrat bezeichnet die entsprechenden Amtsstellen, Anstalten und Betriebe.*
- ² *Die Rechnung zu den Globalbudgets umfasst auch einen Rechenschaftsbericht über die erbrachten Leistungen.*
- ³ *Die Differenz zwischen dem Voranschlag und der Rechnung kann ganz oder teilweise zurückgestellt oder mit Rückstellungen gedeckt werden.*
- ⁴ *Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.*

Auf Anfrage informierte der Regierungsrat mit Schreiben vom 13. Dezember 2005 den Stadtrat, dieser Artikel beinhalte die Rechtsgrundlage für einen Versuchsbetrieb, jedoch nicht für eine definitive Einführung der WoV. Obwohl der Wortlaut dies nicht ausdrücklich festhalte, sei aufgrund der Materialien hinlänglich klar, dass der Artikel keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine definitive Einführung von WoV-Dienststellen darstelle. Der zugelassene WoV-Versuchsbetrieb sei in zeitlicher Hinsicht aber nicht beschränkt.

Für die Stadt Schaffhausen bedeutet diese Auslegung, dass eine bestimmte Anzahl von Organisationseinheiten als WoV-Versuchsbetriebe zeitlich unbegrenzt mit Globalbudget geführt werden können.

Des Weiteren informierte der Regierungsrat den Stadtrat, dass er vorsehe, dem Kantonsrat frühestens 2007 eine Vorlage, welche unter anderem die Anpassung von

Artikel 31a FHG beinhalten werde, zu unterbreiten. Das heisst für die Stadt, dass sie nicht vor 1. Januar 2008 mit einer neuen Rechtsgrundlage rechnen kann, die einen definitiven und flächendeckenden Betrieb ermöglichen könnte. Bis dahin bleibt Art. 31a FHG alt die rechtliche Basis für die versuchsweise Einführung von WoV in der Stadt Schaffhausen.

Nach der Ablehnung des WoV-Gesetzes bestehen für die Stadt grundsätzlich drei Varianten:

- a. Genereller Abbruch der WoV-Realisierung, das heisst per 1.1.2008 Rückführung der laufenden WoV-Pilotabteilungen in das alte System. Ausser Spesen, nichts gewesen, könnte man auch sagen.
- b. Weiterführung der bisherigen WoV-Pilotabteilungen in unveränderter Form. Unterbruch der Weiterentwicklung der WoV-Elemente bis eine neue gesetzliche Grundlage (voraussichtlich per 1.1.2008) besteht.
- c. Qualifizierte Weiterentwicklung der WoV-Pilotabteilungen mit WoV-Elementen auf der Parlaments- und Verwaltungsebene im Rahmen der aktuellen rechtlichen Grundlage von Art. 31a FHG.

Der Stadtrat spricht sich, analog der Meinung des WoV-Steuerungsausschusses, für die Variante C aus. Dies bedeutet:

- WoV-Betriebe in den sechs Bereichen Stadtgärtnerei, Friedhöfe/ Kulturförderung, Stadttheater/Stadtkanzlei/Stadtarchiv/Controllerdienst/Stadtökologie und in der KSD mit den weiterentwickelten WoV-Elementen.
- Weiterentwicklung der WoV-Elemente in den zwei verbleibenden WoV-Pilotabteilungen Steuerverwaltung und Altersheim Steig, analog zu den neuen WoV-Betrieben zur Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards in allen WoV-Betrieben.
- Einführung von WoV-spezifischen parlamentarischen Instrumenten, um auf Wirkungen, Leistungen, Kosten/Erlöse der WoV-Betriebe Einfluss nehmen zu können.
- Einsetzen von Spezialkommissionen im Sinne von "Fachkommissionen" für den Budget- und Jahresabschlussprozess der WoV-Betriebe. Die Anzahl legt der Grosse Stadtrat fest.

Mit der Realisierung dieser Variante hätte die Stadt Schaffhausen neun WoV-Versuchsbetriebe. Der Kanton führt derzeit zehn WoV-Dienststellen.

Für die Fortsetzung des Prozesses gemäss Variante C sprechen aus der Sicht des Stadtrates folgende Gründe:

- Die Ablehnung der kantonalen Vorlage war nicht gegen die wirkungsorientierte Verwaltungsführung allgemein gerichtet, sondern gegen die vorgesehene Art der Realisierung beim Kanton, insbesondere die flächendeckende Einführung und die Erweiterung der kantonalen GPK. Aus diesem Grund besteht für den Stadtrat und den WoV-Steuerungsausschuss kein Anlass für einen generellen Abbruch.
- Auf Parlaments- und Verwaltungsebene können weitere Erfahrungen gesammelt und Erkenntnisse gewonnen werden.

- Die bereits geleistete Weiterentwicklung in den sechs Bereichen und der KSD (im Kanton bereits ein WoV-Betrieb) kann genutzt werden, insbesondere der klar verbesserte Informationsgehalt der Produktgruppen für Parlament, Stadtrat und Verwaltung. Die Produktgruppen enthalten die folgenden Informationen und sollen im Voranschlag und Jahresbericht auf vier standardisierten Seiten dargestellt werden:
 - Bezeichnung der Produktgruppe
 - Wirkung
 - Umschreibung
 - Rechtsgrundlagen
 - Kundinnen/Kunden
 - Enthaltene Produkte
 - Schwerpunkte im abgelaufenen Jahr
 - Entwicklungen und Massnahmen
 - Wirkungsziele, Indikatoren, Soll/Ist-Werte
 - Leistungsziele, Indikatoren, Soll/Ist-Werte
 - Kommentare zu Wirkungs- und Leistungszielen
 - Globalbudget mit Kommentaren
 - Volumenangaben

Diese Weiterentwicklung erfolgte im Rahmen der Erarbeitung der städtischen WoV-Vorlage auf Wunsch des WoV-Steuerungsausschusses, um dem Parlament bereits in der Vorlage Beispiele unterbreiten zu können.

- Es gibt die Möglichkeit, die zusätzlichen WoV-spezifischen parlamentarischen Instrumente im Budget- wie Jahresabschlussprozess zu erproben.
- Mit "Fachkommissionen" können im Budget- und Jahresabschlussprozess Erfahrungen gesammelt werden.
- Mit dem Beschluss des Grossen Stadtrates vom 17. September 2002 zu einer Gesamteinführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen besteht ein parlamentarischer Auftrag, der sehr ernst genommen wird.

Für die dargelegte Weiterführung des WoV-Versuchsbetriebes braucht es die Zustimmung des Grossen Stadtrates. Zu diesem Zweck unterbreitet der Stadtrat voraussichtlich vor den Sommerferien 2006 eine entsprechende Vorlage. Der Beginn wäre somit ab Voranschlag 2008 möglich.

Es ist das Ziel des Stadtrates, in der Stadt Schaffhausen einen politischen Konsens zum weiteren Vorgehen zu erreichen. Daher wird der Stadtrat die Resultate der Diskussion zur vorliegenden Interpellation in die weiteren Überlegungen mit einbeziehen. Die bewährte Zusammenarbeit mit dem WoV-Steuerungsausschuss soll weitergeführt werden.

Weitere Entscheide können später, abgestimmt auf die vom Regierungsrat vorgesehenen angepassten rechtlichen Grundlagen, erfolgen. Denkbar ist, dass der Regierungsrat für die Gemeinden die Möglichkeit schafft, dass sie WoV einführen können.

Nach Ansicht des Stadtrates können, unabhängig zur Weiterführung des WoV-Betriebes, eine Parlamentsreform oder Teile davon umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Organisation des Parlamentes, zum Beispiel das Arbeiten mit ständigen Kommissionen ("Fachkommissionen") als Ergänzung zu zeitlich befristeten Spezialkommissionen. Aber auch weitere hängige Fragen wie die künftige Mitgliederzahl des Grossen Stadtrates oder die Einführung zusätzlicher von WoV unabhängiger parlamentarischer Instrumente (zum Beispiel das Postulat gemäss Motion Dr. Raphaël Rohner) können in diesem Zusammenhang behandelt werden.

Es ist Sache des Grossen Stadtrates über die Umsetzung der Parlamentsreform zu entscheiden.

Antwort zu Frage 3

3. *Ist der Stadtrat gewillt mit dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen Verhandlungen aufzunehmen um das FHG dahingehend zu ändern, dass künftig WoV-Gesamteinführung den Gemeinden frei gestellt werden könnte?*

Der Regierungsrat sieht vor, dem Kantonsrat frühestens 2007 wieder eine Vorlage zu unterbreiten, welche unter anderem die Anpassung von Artikel 31a FHG beinhalten wird.

Der Stadtrat wird sich selbstverständlich dafür einsetzen, dass ein neuer Artikel den Gemeinden die Möglichkeit einer definitiven Einführung für alle Organisationseinheiten ermöglicht. Wir hoffen, dass die Diskussionen auch im Kanton eine konstruktive Wendung nehmen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin sehr gespannt auf die Diskussionsbeiträge von „hüben und drüben“.

Urs Tanner (SP)

Votum

„Christian Hablützel kann heute Abend nicht wie vorgesehen als Fraktionssprecher der SP/AL-Fraktion zu Ihnen sprechen, und daher muss ich Ihnen die Schlussfolgerungen meiner Fraktion wie folgt darlegen:

Zum Steuerausschuss: Dieser ist ein auf 8 Personen erweitertes Gremium, das ein breites Spektrum verschiedener Meinung abbilden soll. Er ist jedoch kein Umsetzungsorgan. Kritische Stimmen müssen Platz haben. In diesem Sinne müssen Sie auch meine Rollenteilung als Steuerausschussmitglied und als Fraktionsersatzsprecher auseinander halten.

Zur Eventualabstimmung: Wir sind von diesem Vorschlag nicht begeistert, zumal eine Diskussion, eine Vernehmlassung, stattfinden sollte. Ich möchte Sie bitten, sich nochmals zu überlegen, ob ein Fokussieren auf eine Variante A, B oder C oder weitere, modifizierte Möglichkeiten im Sinne ihrer Interpellation wäre.

Sie sehen, wir unterstützen nicht einfach einen Buchstaben, sondern die Variante C modifiziert. Auf Seite 3 der Beantwortung des Stadtrates auf die Kleine Anfrage von Peter Neukomm figuriert die Variante C, qualifizierte Weiterentwicklung. Die SP/AL-Fraktion möchte diese um folgende Punkte ergänzen:

- Flächendeckende Einführung kann zur Zeit keine strategische Zielsetzung sein.
- Bisherige und neue Pilotabteilungen sollen unter Berücksichtigung der derzeitigen Zielsetzung und der neuen Ausgangslage nochmals genau überprüft werden. Alle bisherigen und neuen Pilotprojekte müssen sich aus politischen, ökonomischen und betrieblichen Gründen zur Führung als WoV-Abteilung besonders eignen. Sie müssen jedoch einer neuen Überprüfung standhalten.

Dies sind meine Ergänzungen, die noch von weiteren Fraktionsmitgliedern ergänzt werden. „

Walter Hotz (FDP)

Votum *

„Im September 2002 glaubte ich noch an eine erfolgreiche Umsetzung von WoV. War ich doch der Überzeugung, dass durch eine Trennung zwischen strategischer Führung und operativer Tätigkeit das Ziel, nämlich Verwaltungskosten einzusparen, erreicht werden kann. Doch heute, ungefähr dreieinhalb Jahre später, bin ich zum Schluss gekommen, dass das Parlament zusammen mit der Stimmbürgerschaft, verantwortlich für die strategischen Ziele, und die Exekutive, verantwortlich für den operativen Vollzug, dies nicht erreichen wird.

Auch der Gedanke, dass einzelne Verwaltungszweige als eigentliche Profitcenter selbst über Ausgaben und Einnahmen entscheiden können, weckt bei mir grosse Zweifel an der Effektivität. Der Staat und somit unsere städtische Verwaltung haben eine sozialpolitische Verantwortung. Es darf nicht sein, dass die Verwaltung nur noch für Vermögende Leistungen erbringen wird. Es ist daran zu denken, dass die Verwaltung in gewissen Bereichen nicht kostendeckend arbeiten kann. Ich denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an das Bildungswesen, an die Sicherheitspolitik und so fort.

Unsere zukünftige Aufgabe als Parlamentarier wird sein, die städtischen Tätigkeiten über Zielvorgaben zu steuern, welche die Verwaltung – mit welchen Mitteln auch immer – zu erreichen hat. Es ist nicht zu übersehen, dass primär die Bevölkerung Ansprüche an die Verwaltung stellt, deren Erfüllung anders als in der Privatwirtschaft nicht dem freien Ermessen eines städtischen Angestellten oder eines Amtes überlassen werden kann. Der Anspruch auf städtisches Engagement bringt es mit sich, dass die Leistungen der Stadtverwaltung von der Nachfrage der Bürger abhängig sein werden.

Die gesamte städtische Tätigkeit hat sich nämlich den Bürgern unserer Stadt unterzuordnen. Die Stadt darf nämlich nur das tun, was im Grundsatz der Gesetzmässigkeit ausdrücklich gestattet ist. Auf dieses oberste Prinzip hat das Parlament zu achten. Es ist stets – und dies spricht für unsere Demokratie – vorgängig das zugegebenermassen gelegentlich schwerfällige, aber die Grundrechte der Bürger garantierende Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen.

Deshalb gerät die wirkungsorientierte Verwaltungsführung im Grundsatz mit unserer direkten Demokratie in Konflikt. Dies, weil sie das Gewaltentrennungsprinzip bricht und weil auch andere rechtsstaatliche Grundsätze tangiert werden. Die Verwaltung muss in Zukunft alles daran setzen, bürgernah, effizient und kostenbewusst ihre Arbeiten zu erledigen. Wir, als Mitglieder des Parlaments, kontrollieren im Rahmen unserer Aufsicht, zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission, der man eine grössere Verantwortung und Kompetenz zusprechen muss (ein Antrag ist in der GPK bereits eingereicht worden).

Der Pilotversuch der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist sofort abzubrechen. Ich verhehle nicht, dass sich die städtische Tätigkeit laufend verbessern und sich die Mittel noch effizienter einsetzen lassen. Dazu bedarf es aber weniger neuer Modelle zur Verwaltungsführung, als vielmehr den Willen, Verbesserungen sauber anzupacken, Perspektiven, Entschlossenheit und dies dann auch durchzusetzen. „

Bernhard Egli (OeBS)

Votum *

„Martin Egger hat sich eine Klärung der Stellung des Parlamentes zu WoV und eine interessante Diskussion gewünscht. Wäre unsere Fraktion vorgängig von der vorgesehenen Traktandenänderung informiert worden, hätten wir uns besser vorbereiten können. Dies finde ich schade.

Wie Sie sich wohl erinnern, war ich damals ein überzeugter Befürworter von WoV im Steuerungsausschuss, welcher die Pilotphase begleitete, und in der Kommission zur Einführung von WoV in der Stadt, wo unsere Fraktion zwar geteilter Meinung war. Zusammen mit den Bürgerlichen und einem Teil der SP haben wir dann eine Mehrheit für eine flächendeckende Einführung erreicht. In der kantonalen Volksabstimmung hat sich die OeBS, und auch ich, zusammen mit der SVP für ein Nein eingesetzt. Wie ist es dazu gekommen?

Das Problem ist ein kantonales: Auf Kantonebene wurde die WoV-Pilotphase im stillen Kämmerlein zwischen Regierung und Verwaltung durchgeführt. Das Parlament war praktisch nicht eingebunden. Eine Pseudo-Parlamentbegleitgruppe, der ich angehörte, wurde einmal pro Jahr darüber informiert, was läuft.

Das zweite Problem war, dass die Umstellung auf WoV im Kanton nicht von einer Strukturreform der Verwaltung begleitet wurde und wird. Ich finde es absurd, wenn ein System grundlegend umgestellt wird, aber an der Struktur nichts verändert werden soll, weil die Regierung Angst davor hat, dass die Verwaltung WoV bekämpfen könnte.

Die OeBS hat sich in der Kommissionsarbeit und Parlamentsdiskussion im Kantonsrat vehement für Verbesserungen eingesetzt, insbesondere für einen Einbezug des Parlaments und eine Stärkung des Parlamentes gegenüber Regierung und Verwaltung. Leider waren wir erfolglos und bekamen kaum Unterstützung aus den anderen Fraktionen. Daher hat sich die OeBS deutlich für die Nein-Parole in der Volksabstimmung entschieden.

Soviel zur Klärung unserer Position und nun zurück zur Stadt: Unsere Fraktion ist weiterhin für das Projekt WoV, wie wir es bisher in der Stadt aufgestellt haben oder hatten. Dass WoV nun nicht flächendeckend eingeführt werden kann, empfinden wir

nicht als Unglück. Es kann uns davor bewahren, für WoV ungeeignete Abteilungen in ein WoV-Korsett zu zwingen. Die von Esther Bänziger im Steuerungsausschuss immer wieder vorgetragene Kritik holt uns jetzt ein.

Wir wünschen uns vom Stadtrat und vom Steuerungsausschuss ein differenziertes Vorgehen auf dem Weg, alle geeigneten Abteilungen herauszufinden und etappenweise in WoV-Strukturen zu überführen, so etwa, wie es auch Urs Tanner skizziert hat. „

Peter Neukomm (SP)

Votum

„Ich muss aus meinem Herzen keine Mördergrube machen, Sie kennen alle meine Einstellung zu WoV. Ich begrüsse Walter Hotz ganz herzlich im Klub der kritischen WoV-Parlamentarier.

Ich bin in keiner Weise schadenfroh oder freudig darüber, wie es herausgekommen ist. Trotzdem bleibt eine gewisse Freude daran, dass die Bevölkerung die Angelegenheit differenzierter wahrnimmt, wie wir oft glauben. Daher beurteile ich die von Marcel Wenger geäußerte Interpretation der Motive der Bevölkerung, die zum Volksentscheid geführt haben, als sehr gewagt und teile diese nicht. Für mich ist ganz klar, dass wir einen Paradigmenwechsel brauchen. Wir können doch heute nicht so tun, wie wenn sich nichts geändert hätte. Wenn ich Martin Egger und Marcel Wenger zuhören, habe ich den Eindruck, dass es darum geht, unsere Strategie zu behalten, das heisst flächendeckende Einführung von WoV, unabhängig davon, ob die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind oder nicht. Diese zukünftige Strategie wird auf der Hoffnung einer Vorlage, die der Regierungsrat im besten Fall 2008 präsentieren würde und könnte, aufgebaut. Ich finde es nicht sinnvoll, wenn eine ganze Stadt aufgrund solcher Vorgaben Strategien wählt und aufwändige Prozesse auslöst.

Wenn wir die Meinung weiter verfolgen wollen, dass es bei gewissen Abteilungen Sinn macht, mit WoV zu arbeiten, hat Urs Tanner unsere Haltung dazu bereits klar dargestellt. Die bisherigen Abteilungen bedürfen einer sorgfältigen Überprüfung. Ich wäre zum Beispiel dafür, dass das Altersheim Steig und das Stadtarchiv nicht mehr nach WoV geführt werden. Dazu müssten wir uns durchringen, weil eine flächendeckende Einführung nicht möglich ist. Somit entfällt das bereits erwähnte WoV-Korsett, und wir können neu entscheiden, welche Abteilungen in Zukunft „verwovt“ werden sollen. Hier können Sie mit unserer Unterstützung rechnen. „

Erwin Sutter (EDU)

Votum

„Ich glaube auch nicht, dass sich das Volk per se grundsätzlich gegen WoV entschieden hat, sondern es hat sich allenfalls gegen eine Lösung entschieden, die von den Exponenten der Parteien als schlechte Lösung vorgestellt und daher auch abgelehnt wurde. Der Kanton hat keine gute Vorarbeit geleistet.

Der Gesetzestext ist von der Formulierung her sehr ungenau, es wird von „bestimmen“ Abteilungen gesprochen. Das Wort „bestimmt“ kann auf verschiedene Art interpretiert werden: Es könnte für festgelegte, wenn alle festgelegt werden, sogar für 100% oder für einige, gewisse und geeignete Abteilungen gelten. Wir haben die Antwort des Regierungsrates gehört, er hat sich klar für eine nicht-flächendeckende Einführung von WoV geäußert. Nicht-flächendeckend könnte allenfalls auch für alle Abteilungen minus eine bedeuten. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass wir immer noch einen grossen Spielraum haben.

Das Stadtparlament hat sich ganz klar für die flächendeckende Gesamteinführung ausgesprochen. WoV bedeutet zwei grosse Blöcke: Budgetierungsprozess mit Leistungs- und Wirkungsindikatoren und Parlamentsreform. Die verschiedenen bisherigen Betriebe wurden nie von Fachkommissionen begleitet und beobachtet. Die bisherigen WoV-Abrechnungen ermöglichten keinen sauberen Einblick in die WoV-Arbeit. Die Vorteile mit WoV sind klar und deutlich. Die Kostentransparenz und die „Wahrheit“ werden mit Globalbudgets viel besser zum Tragen kommen. Der Ratsbetrieb könnte in Zukunft viel interessanter werden.

Ich empfehle Ihnen, mit dem strategischen Endziel einer flächendeckenden oder mindestens grossflächendeckenden Einführung von WoV weiterzumachen. Eine Parlamentsreform könnte auch ohne WoV durchgeführt werden. Das wäre ein nächster Schritt. Wählen wir den Fortschritt. „

Alfred Zollinger (SVP)

Votum

„Sie wissen, ich bin ein Verfechter von WoV. Die aktuelle Ausgangslage ist auch klar. Ich bin sehr erfreut über die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage von Peter Neukomm und kann mich mit der Variante C absolut einverstanden erklären. Es ist mir klar, dass wir die Pilotbetriebe nach ihrer Eignung als WoV-Betriebe überprüft werden müssen. Der Steuerungsausschuss muss die bisherigen und eventuell neuen Betriebe auf ihre WoV-Tauglichkeit untersuchen und unter Einbezug des Parlamentes eine Weiterentwicklung angehen. Meines Erachtens sollte die Parlamentsreform, unabhängig von der Einführung von WoV, weiterverfolgt werden. Auch wir als Parlament sind gefordert, und der Parlamentsbetrieb muss mit gewissen Vorgaben, die bereits im Steuerungsausschuss vorgestellt wurden, reformiert werden. Die Information ist sehr wichtig, und genau dort ist die Abstimmung eigentlich gescheitert. Der Stadtrat hat in dieser Richtung viel bessere Arbeit wie der Regierungsrat geleistet. „

Kurt Zubler (SP)

Votum

„Nachdem wir nun gehört haben, wie man glaube, dass das Volk gestimmt habe und wie es später vielleicht einmal stimmen werde, herrscht scheinbar das Prinzip: Glaube, Liebe, Hoffnung.

Nach meiner früheren Skepsis gegenüber einer flächendeckenden Einführung von WoV habe ich mich dann aber dem Mehrheitsentscheid gefügt, mich in der Folge zu einem konstruktiven WoV-Kritiker während der Rechnungs- und Budgetdebatten in diesem Rat gewandelt und Sie mit meinen Voten hoffentlich „gefesselt“. Es war mir damals nicht bewusst, dass die gesetzlichen Grundlagen zu einer flächendeckenden Einführung von WoV fehlten.

Die Ausgangslage hat sich geändert, das Volk hat entschieden und die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Ich bin deshalb dezidiert der Meinung, dass wir – wie meine Vorredner schon gesagt haben – einen Marschhalt einschalten müssen, um die veränderten Prämissen neu festzusetzen und eventuelle Neueinführungen sorgfältig zu analysieren, damit in Zukunft nur absolute „Idealbetriebe“ nach WoV-Grundsätzen geführt werden. Wir müssen uns mit langfristigen Teileinführungen auseinandersetzen. Es wird in diesem Sinn vielleicht sogar eine Variante D geben. Wir plädieren für eine Weiterentwicklung mit neuen Voraussetzungen. Ich hoffe, dass der Stadtrat dies zur Kenntnis nimmt und nicht an der Variante C festhält. „

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

„Ich stelle bereits einen Widerspruch fest, und es erscheint mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen. Ich stand von Anfang an WoV sehr kritisch gegenüber und sehe mich jetzt allerdings gezwungen, ein Stück „Kreide fressen“ zu müssen. Wir haben das System soweit getrieben, wahrscheinlich müssen wir jetzt auf Variante C einsteigen. Bei vier der sechs konkret genannten Bereiche für die qualifizierte Einführung – ich würde „selektive“ Einführung vorziehen – Städtökologie, Stadtarchiv, Kontrollerdienst und Stadtkanzlei handelt es sich um interne Dienstleistungsabteilungen, wo ich überhaupt nicht einsehe, weshalb gerade diese Bereiche für WoV speziell geeignet sein sollen. Wie Kurt Zubler soeben ausführte, müssten wir uns von solchen Abteilungen unbedingt verabschieden. Überdenken Sie bitte den Begriff „qualifiziert“ nochmals. Abschliessend möchte ich Walter Hotz herzlich zu seinem Supervotum gratulieren. „

Stadtpräsident Marcel Wenger**Stellungnahme**

„Ich stelle fest, dass die Variante C nicht unbestritten ist. Wir werden dies im Stadtrat und im Entscheidungsausschuss unter Würdigung der heute Abend aufgeführten Argumente nochmals ausführlich diskutieren, und ich hoffe, gewisse Missverständnisse, wie die Aussage, WoV verletze die Gewaltenteilung, ausräumen zu können. Dem ist nicht so, die heutige Praxis verletzt diese ja bereits, wenn Sie die zur Debatte stehenden Themen in Stadtrat und Parlament betrachten. Auch in der GPK haben wir eine fortwährende Vermischung der Gewaltentrennung aufgrund des heutigen Systems.

Es geht nicht um Glaube, Liebe und Hoffnung, sondern um Kosten, Wirkung und Leistung. Wenn es uns gelingt, dieses Dreieck besser abbilden zu können, wird es für alle einfacher, sich zu wichtigen strategischen Aufgaben zu äussern. Der Stadtrat kann nicht alleine entscheiden, wir müssen gemeinsam mit dem Grossen Stadtrat vorgehen, weil unsere Kompetenzen miserabel sind. Seit 1986 stehen uns Fr. 50'000.-- als Kompetenzrahmen zur Verfügung, welche bis heute ungefähr 50% entwertet sind. Da müssen Sie sich nicht wundern, wenn wir die „Tausend-Stadtratsgeschäfte-Grenze“ überschritten haben. Wir brauchen den Grossen Stadtrat für jedes Detail. Daher ist eine Reform dringend notwendig, und zwar nicht wegen des Mengengerüsts, sondern im Hinblick auf die Qualität. Die Variante A ist daher keine Variante, ausser Sie nehmen in Kauf, dass am Schluss rein mengenmässige Abbauszenarien gefahren werden müssen.

Wir werden versuchen, aus den Informationen, die Sie uns heute Abend gegeben haben, entsprechende Lehren zu ziehen und Ihnen, auf eine parlamentskulturelle Basis gestellt und gemeinsam mit dem WoV-Steuerungsausschuss, eine sinnvolle Variante im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung des WoV-Projektes vorlegen zu können. „

Martin Egger (FDP)**Schlusswort**

„Ich entschuldige mich dafür, dass ich Mitverursacher der heutigen Verzögerung bin. Gleichzeitig möchte ich dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation wie auch der Kleinen Anfrage von Peter Neukomm und Ihnen im Parlament für die gehaltvolle Diskussion danken.

Ich war ebenso der Meinung, dass der Antrag auf Traktandenänderung kommuniziert wurde, so war die Rückmeldung aus unserer Fraktionssitzung, an der ich leider nicht teilnehmen konnte. Ich entschuldige mich beim Ratspräsidenten in aller Form.

Die positive Stimmung aus dem Rat in Richtung Variante C, modifiziert, quantifiziert - und vielleicht wird daraus Variante D - freut mich und weist daraufhin, den angefangenen Weg weiterzugehen. Mein Schwerpunkt bei WoV liegt nicht in der flächendeckenden, sondern in einer der Stadt Schaffhausen bedürfnisgerechten Einführung, welche nicht um jeden Preis flächendeckend sein muss. Wir werden im Steuerungsausschuss weiter darüber diskutieren.

Der Aufhänger ist das Globalbudget, welches gesetzlich definiert ist. Mein Schwergewicht liegt neben der bedürfnisgerechten auch in der transparenten Aufteilung - wie es der Stadtpräsident soeben gesagt hat - von Kosten, Wirkung und Leistung. WoV sollte kein Schreckensgespenst, sondern ein Steuerungsinstrument sein, das dem Parlament die Arbeit erleichtert. Mit zwei Systemen weiterarbeiten zu müssen, verursacht eine zusätzliche Belastung, die es zu vermeiden gilt. Wir haben heute Abend nicht darüber abgestimmt, welche Variante die richtige ist, sondern die Richtung der Weiterarbeit definiert.

Ich bin froh über alle Voten, die nicht nur für den WoV-Steuerungsausschuss, sondern auch für die Endausarbeitung der fast fertig gestellten Vorlage wichtig sind und berücksichtigt werden müssen. „

Das Geschäft ist erledigt.

Schlusswort des Ratspräsidenten:

„Während der Sitzung ist ein persönlicher Vorstoss eingegangen:

Motion von Peter Neukomm (SP): Tagesschulen jetzt, vom 10.01.06, welche auf der nächsten Traktandenliste figurieren wird.

Folgende Änderung findet in der *SPK Perspektiven finanzielle Entwicklung 2006/2007 der Stadt Schaffhausen (Strategieplan Finanzen)* statt: Susanne Günter (FDP) wird Walter Hotz (FDP) ersetzen.

Auf die nächste Sitzung vom 24. Januar 2006 wird das Mitgliederverzeichnis auf den letzten Stand gebracht. Bitte teilen Sie Hanspeter Pletscher allfällige Korrekturen bis zum Ende der heutigen Sitzung mit.

Heute Abend fällt bereits der erste Wermutstropfen in den präsidialen Pokal. Ich muss Ihnen einen Rücktritt aus dem Rat bekannt geben: Die Absenderin ist Esther Bänziger. Sie schreibt mit Datum 4. Januar 2006 Folgendes:

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Paul

Nach gut 17 Jahren werde ich per Ende Januar 2006 aus dem Grossen Stadtrat zurücktreten. Die kommenden noch ungefähr 10 Jahre will ich mich voll auf meinen Beruf konzentrieren können. Im Schulbereich steht bekanntermassen sehr viel an und die mir anvertrauten „verhaltensoriginellen“ Kinder brauchen meinen

uneingeschränkten Einsatz. Weil ich wie alle anderen auch älter werde, merke ich, dass meine Ressourcen nicht mehr für beide Tätigkeiten ausreichen.

Auch haben wir auf unserer SP-Liste genügend jüngere Frauen und Männer, die jetzt nachfolgen können und sollen. Ich finde, es ist an der Zeit, dieser Generation das Feld zu überlassen.

Während meiner langjährigen Ratstätigkeit habe ich viel gelernt. Sie war immer ein gewünschter Ausgleich zu meiner Arbeit mit den Kindern.

Ich habe in vieles Einblick bekommen, was mir sonst nicht möglich gewesen wäre. All die Spezialkommissionen, die Geschäftsprüfungskommission und deren Präsidium, die Gleichstellungskommission, die Kommission für Sozialbelange, die KSS-Verwaltung verschafften mir Einarbeitung und Auseinandersetzung mit den vielfältigsten Themen, ich möchte das nicht vermissen.

Als ganzheitlich denkende und handelnde Frau war für mich ein zentrales Erlebnis, zu spüren, wie emotional viele Männer politisieren, obwohl sie ständig ihre Sachlichkeit betonen. Das ist aber überhaupt kein Qualitätsausweis. Ein Mensch kann ohne Emotionen unmöglich existieren. Nicht vergebens reden wir heute auch von emotionaler Intelligenz.

In diesem Sinne wünsche ich den Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine gute Streitkultur, verbunden mit eigenständigem Denken und Handeln und echtem Zuhörenkönnen.

Setzen Sie sich in den nächsten Jahren vor allem für die Anliegen der Jugend und deren Familien ein, und zwar überzeugt und grosszügig, nicht nur im Wahlkampf. Da liegen viele unserer Probleme begraben, drohen zu einer Zeitbombe anzuwachsen.

Diese Investitionen lohnen sich und wirken nachhaltig, im Gegensatz zu Steuersenkungen, die bloss die Reichen entlasten, den breiten Bevölkerungskreisen jedoch wenig bringen, sie im Gegenteil belasten durch höhere Gebühren und Abbau im Service public-Bereich.

Ich wünsche Ihnen allen ein fruchtbares konstruktives Neues Jahr.

Gez. Esther Bänziger

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung um 20.30 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 24. Januar 2006, 17.00 Uhr.